

Kommuniqué der G7 Staats- und Regierungschefs

Elmau, den 28. Juni 2022

Wir, die Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Sieben (G7), sind vom 26. bis 28. Juni 2022 zu einem für die Weltgemeinschaft kritischen Zeitpunkt in Elmau zusammengekommen, um Fortschritte für eine gerechte Welt zu erzielen. Als offene Demokratien, die auf Rechtsstaatlichkeit gründen, sind wir von gemeinsamen Werten geleitet und unserem Bekenntnis zu einer regelbasierten multilateralen Ordnung sowie den universellen Menschenrechten verpflichtet. Wie in unserer Erklärung zur Unterstützung der Ukraine ausgeführt sind wir fest geeint in unserer Bereitschaft, die Regierung und die Bevölkerung der Ukraine bei ihrem Kampf für eine friedliche und demokratische Zukunft in Wohlstand zu unterstützen, und werden wir dem Regime von Präsident Putin weiterhin erhebliche und unmittelbar spürbare wirtschaftliche Kosten für seinen durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg gegen die Ukraine auferlegen und gleichzeitig unsere Anstrengungen zur Bewältigung seiner negativen und schädlichen regionalen und weltweiten Folgen verstärken, auch mit Blick auf Hilfe bei der Sicherung der globalen Energie- und Ernährungssicherheit sowie die Stabilisierung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs. In einer Zeit, in der die Welt von Spaltung bedroht ist, werden wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und mit Partnern auf der ganzen Welt an Lösungen für drängende globale Herausforderungen wie die Bekämpfung des Klimawandels, die Gewährleistung eines gerechten Übergangs, die Bewältigung der aktuellen sowie zukünftiger Pandemien und die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit arbeiten.

In Elmau nahmen auch die Staats- und Regierungschefs Argentiniens, Indiens, Indonesiens, Senegals und Südafrikas teil, die wie wir entschlossen sind, unsere Demokratien zu schützen und zu stärken und globale Herausforderungen gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern und Organisationen anzugehen. Die Verpflichtungen, die wir heute eingehen, werden unseren Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung und inklusiven wirtschaftlichen Erholung sowie einer von Wohlstand und Frieden gekennzeichneten Zukunft prägen, im Einklang mit der Agenda 2030.

Eine nachhaltige Welt

Klima und Energie

Wir bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zum Übereinkommen von Paris und zu seiner verstärkten Umsetzung. Auf der Grundlage von Informationen des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) stellen wir mit Sorge fest, dass derzeit weder die Bemühungen noch die Umsetzungsmaßnahmen weltweit ausreichen, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Wir betonen angesichts der jüngsten Erkenntnisse des IPCC, dass zur Senkung der globalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um etwa 43 % im Vergleich zum Niveau von 2019 mit größerer Dringlichkeit gehandelt werden muss, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Als Reaktion darauf und im Vorfeld der COP 27 bekennen wir uns zu umgehenden, ehrgeizigen und umfassenden Maßnahmen in diesem Jahrzehnt und fordern andere nachdrücklich auf, dies ebenfalls zu tun. Wir verpflichten uns ferner dazu, dass eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C erreichbar bleibt, die Resilienz und die Kapazitäten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels verbessert und Finanzströme mit den Zielen des Pariser Übereinkommens in Einklang gebracht werden. Wir werden in vollem Umfang unseren Beitrag dazu leisten, den Klimapakt von Glasgow rasch umzusetzen. Wir erinnern an und unterstützen mit Nachdruck den in diesem Rahmen ergangenen Aufruf an die Vertragsparteien, die in ihren national festgelegten Beiträgen (NDC) enthaltenen Zielvorgaben für 2030 so zu überprüfen und zu stärken, dass sie bis Ende 2022 mit dem Temperaturziel des Pariser Übereinkommens im Einklang stehen. Wir fordern alle Staaten, insbesondere die großen Emittenten, deren NDC-Zielvorgaben für 2030 noch nicht damit in Einklang gebracht wurden, dringend auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren und die NDC-Zielvorgaben für 2030 deutlich vor der COP 27 am 1,5-Grad-Weg auszurichten.

Wir werden Klimaschutzmaßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene wirksam umsetzen, um unsere NDC-Ziele zu erreichen, und bekennen uns zur Verstärkung unserer Anstrengungen, auch indem wir etwa Sektorziele, nicht-CO₂-bezogene Teilziele oder strikte Umsetzungsmaßnahmen verabschieden oder stärken. Wir verpflichten uns, unsere Hilfe für Entwicklungsländer bei der Aktualisierung und Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge und Langfriststrategien zu verstärken, auch durch unseren Beitrag zu multilateralen Fonds oder durch bilaterale Unterstützung. Während wir unsere Maßnahmen und Unterstützung im Hinblick auf Anpassung und Resilienz in gefährdeten Ländern stärken, werden wir auf ehrgeizige Ergebnisse bezüglich eines weltweiten Ziels für die Anpassung an den Klimawandel hinarbeiten. Wir erkennen die negativen Auswirkungen an, die der Klimawandel und die Umweltzerstörung auf Frieden, Stabilität und Sicherheit haben, und werden gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft daran arbeiten,

diesen Folgen entgegenzuwirken. Wir werden uns weiterhin darüber abstimmen, welche die geeignetsten wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen sind, um die Dekarbonisierung auf effiziente, wirksame und gerechte Weise zu unterstützen.

Wir erkennen die Bedeutung an, die Innovationen für eine umfassende Dekarbonisierung haben. Wir bekennen uns zu einem weitgehend dekarbonisierten Straßenverkehrssektor bis 2030, auch indem wir in diesem Jahrzehnt Verkauf, Anteil und Nutzung emissionsfreier leichter Nutzfahrzeuge deutlich erhöhen, darunter emissionsfreie Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs und öffentliche Fahrzeugflotten. Wir erkennen die unterschiedlichen Wege an, die wir zur Annäherung an dieses Ziel einschlagen. Wir bekennen uns zur Unterstützung eines mit dem Übereinkommen von Paris kompatiblen globalen Ziels für einen spätestens 2050 klimaneutralen internationalen Luftverkehr und zur Stärkung der weltweiten Anstrengungen zur Verwirklichung eines spätestens 2050 klimaneutralen internationalen Schiffsverkehrs. Wir werden unser langfristiges Bemühen um alternative Kraftstoffe für den Verkehrssektor sowie unsere Ziele in den Bereichen Klima, biologische Vielfalt und Ernährungssicherheit im Blick behalten. Wir verpflichten uns zur Reduzierung von Fluorkohlenwasserstoffemissionen (FKW-Emissionen) während des gesamten Lebenszyklus und begrüßen die diesbezüglichen internationalen Bemühungen und Initiativen zum Wissensaustausch. In Bekräftigung unseres Bekenntnisses zur Verringerung weltweiter Methanemissionen (Global Methane Pledge) werden wir unsere Anstrengungen verstärken, um die weltweiten anthropogenen Methanemissionen bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Niveau von 2020 gemeinsam zu reduzieren.

Wir erkennen an, dass für die Bekämpfung des Klimawandels, des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Umweltverschmutzung die Mobilisierung privater und öffentlicher sowie einzelstaatlicher und internationaler Finanzmittel nötig ist. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, gemeinsam mit anderen klaren Maßnahmen und Strategien umzusetzen, um Finanzströme mit unseren Zielen in den Bereichen Klimaschutz und biologische Vielfalt in Einklang zu bringen, und sind entschlossen, Mittel aus allen Quellen zu mobilisieren.

Wir erneuern unser nachdrückliches Bekenntnis hinsichtlich unserer Anstrengungen, das gemeinsame Ziel der Mobilisierung von 100 Milliarden US-Dollar für die Klimafinanzierung so bald wie möglich und bis 2025 umzusetzen, und werden diese Anstrengungen verstärken. Aufbauend auf dem Bericht zur Bereitstellung von Klimafinanzierung (Climate Finance Delivery Plan) werden wir im Vorfeld der COP 27 Fortschritte bezüglich der in dem Bericht aufgeführten Maßnahmen vorweisen und so das Vertrauen stärken, dass dieses Ziel 2023 erreicht wird. Wir sind entschlossen, zusammen mit anderen an der Umsetzung des im Rahmen des Klimapakts von Glasgow ergangenen Aufrufs zu arbeiten, gemeinsam die Klimafinanzierungsmittel, die den Entwicklungsländern für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, bis 2025 im Vergleich zum Niveau von 2019 mindestens zu

verdoppeln. Wir betonen, wie wichtig ein verbesserter Zugang zu Mitteln der Klimafinanzierung ist, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf arme und gefährdete Länder gelegt wird.

Wir erkennen die dringende Notwendigkeit der Ausweitung von Maßnahmen und Unterstützung an, um Verluste und Schäden, insbesondere in gefährdeten Entwicklungsländern, abzuwenden, zu minimieren und anzugehen. Wir bekennen uns zur Ausweitung von Finanzierungs- und Versicherungslösungen im Zusammenhang mit Klima- und Katastrophenrisiken und werden an einem weltweiten Schutzschild gegen Klimarisiken (Global Shield against Climate Risks) arbeiten, wobei wir auf der globalen Partnerschaft InsuResilience und weiteren Initiativen aufbauen. Wir ersuchen unsere Entwicklungsministerinnen und -minister, bis zur COP 27 Fortschritte hinsichtlich des globalen Schutzschields zu erzielen.

Wir sind entschlossen, Mittel aus allen Quellen zu mobilisieren und unsere nationalen und internationalen Finanzmittel für den Umweltschutz bis 2025 deutlich aufzustocken, um die Umsetzung eines ambitionierten globalen Rahmenwerks zu unterstützen. Wir ermutigen Staaten außerhalb der G7, sich uns in diesem Unterfangen anzuschließen. Wir sind bestrebt, Synergien zwischen Finanzierungen in Bezug auf Klimaschutz und biologische Vielfalt zu stärken, auch durch Erhöhung der Mittel für naturnahe Lösungen. Wir sind entschlossen, sicherzustellen, dass unsere internationale Entwicklungshilfe spätestens ab 2025 keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt hat und für alle Menschen sowie für Klima und Umwelt positive Ergebnisse erzielt.

Wir rufen die multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) auf, die ambitionierten Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und biologische Vielfalt weiter zu stärken. In diesem Sinne rufen wir die MDB auf, vor der 27. Vertragsstaatenkonferenz des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC COP 27) Methoden zur Ausrichtung am Übereinkommen von Paris zu entwickeln, die Mobilisierung privater Finanzmittel zu fördern, ordnungspolitische Reformen mittels entwicklungspolitischer Maßnahmen zu unterstützen und ihre Finanzierung für den Umweltschutz aufzustocken und öffentlich zu machen, wobei vor dem 2. Teil der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15.2) konkrete Beträge für die internationale Finanzierung der biologischen Vielfalt zugesagt werden sollen.

Wir betonen, dass Subventionen für fossile Brennstoffe nicht mit den Zielen des Pariser Übereinkommens im Einklang stehen, und bekräftigen unsere Verpflichtung, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe bis 2025 abzuschaffen. Diejenigen G7-Mitglieder, die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sind, bekennen sich ferner dazu, Anreize einschließlich Subventionen, die der biologischen Vielfalt schaden, bis

spätestens 2030 umzuschichten oder abzuschaffen und unverzüglich diesbezügliche Schritte einzuleiten. Wir heben hervor, wie wichtig widerstandsfähige Finanzmärkte für die Mobilisierung von Privatkapital sind, um den Übergang der gesamten Volkswirtschaft hin zu Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und umweltverträglichen Ergebnissen zu erleichtern. Wir unterstützen die Umsetzung des G20-Fahrplans für nachhaltige Finanzierung (G20 Sustainable Finance Roadmap) und fordern andere auf, die darin enthaltenen Maßnahmen zur Ausweitung nachhaltiger Finanzierung zu übernehmen. Wir begrüßen den Fahrplan des Rats für Finanzstabilität zum Umgang mit finanziellen Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Wir begrüßen die Gründung des Rates für internationale Nachhaltigkeitsstandards (International Sustainability Standards Board – ISSB) und die Fortschritte, die er bei seiner Arbeit mit Blick auf Standards für die Berichterstattung im Bereich der Nachhaltigkeit erzielt hat. Wir unterstützen die verpflichtende Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen und sehen den Empfehlungen der Taskforce für die Offenlegung naturbezogener Finanzinformationen erwartungsvoll entgegen.

Wir stehen fest hinter den Zielen eines offenen und kooperativen internationalen Klimaclubs und werden gemeinsam mit Partnern auf dessen Gründung bis Ende 2022 hinwirken, wie in unserer Erklärung zum Klimaclub dargelegt.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Auswirkungen auf die Energiemärkte und die Energieversorgungssicherheit weltweit. Wir verpflichten uns, diesen Folgen und Gefahren für die Energieversorgungssicherheit inner- und außerhalb der G7 entgegenzuwirken. Wir arbeiten daran, sicherzustellen, dass Russland seine Position als Energieerzeuger nicht dafür ausnutzt, auf Kosten gefährdeter Länder von seiner Aggression zu profitieren. Während wir unverzüglich Maßnahmen treffen, um die Energieversorgung zu sichern und den durch die außergewöhnlichen Marktbedingungen ausgelösten Anstieg der Energiepreise zu stoppen, werden wir weder bei unseren Zielen hinsichtlich Klima und biologischer Vielfalt einschließlich der Energiewende noch bei unseren Verpflichtungen Kompromisse machen, unsere Abhängigkeit von russischer Energie schrittweise zu beenden, auch durch den stufenweisen Ausstieg aus Kohle und Öl aus Russland beziehungsweise das Verbot von deren Einfuhr.

Wir sind besorgt über die durch den Anstieg der Energiepreise und die Instabilität des Energiemarkts verursachten Belastungen, durch die Ungleichheiten auf nationaler und internationaler Ebene verschärft und unser gemeinsamer Wohlstand gefährdet werden. In Abstimmung mit der IEA werden wir zusätzliche Maßnahmen prüfen, um Preisanstiege zu bremsen und weitere Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften zu verhindern, sowohl in der G7 als auch weltweit. Innerhalb der Gesellschaft unserer jeweiligen Länder leisten wir zur Förderung der Kaufkraft kurzfristige steuerliche Unterstützung für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen sowie für Unternehmen und Industrie. Wir werden auch Entwicklungsländern Hilfe leisten und

unsere Maßnahmen zur Unterstützung der Stabilität der globalen Energiemärkte intensivieren, und zwar durch die kurzfristige Steigerung unserer gemeinsamen Produktion, die angemessene Nutzung von Energiereserven und indem wir mit den internationalen Partnern hierzu zusammenarbeiten. Wir ermutigen Erzeugerländer, ihre Produktion zu steigern, um die Spannungen auf den Energiemärkten zu verringern, und begrüßen in diesem Zusammenhang die jüngsten Reaktionen der OPEC auf die sich verschärfende Lage auf den Energiemärkten. Wir rufen sie zur Fortsetzung diesbezüglicher Maßnahmen auf. Wir werden die Abstimmung mit Partnern verstärken, die sich dazu bekennen, Effizienz, Stabilität und Transparenz auf den Energiemärkten zu fördern.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, unsere Abhängigkeit von russischer Energie schrittweise zu beenden. Darüber hinaus werden wir weitere Maßnahmen prüfen, die Russland davon abhalten, von seinem Angriffskrieg zu profitieren. Während wir auf unseren jeweiligen Märkten schrittweise aus russischem Öl aussteigen, werden wir an Lösungen für die Verwirklichung unserer Ziele arbeiten, die russischen Einnahmen aus Kohlenwasserstoffen zu verringern und die Stabilität auf den globalen Energiemärkten zu fördern, wobei negative wirtschaftliche Auswirkungen auf ein Minimum begrenzt werden, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. In dieser Hinsicht begrüßen wir den Beschluss der Europäischen Union, mit internationalen Partnern zu erörtern, wie der Anstieg der Energiepreise gebremst werden kann, darunter auch die Möglichkeit, gegebenenfalls vorübergehende Preisobergrenzen für Importe einzuführen. Wir werden die Abhängigkeit von Gütern für zivile Kernenergie und diesbezügliche Materialien aus Russland weiter verringern, was auch Bemühungen zur Unterstützung von Staaten einschließt, die ihre Versorgung diversifizieren möchten. Wir beauftragen unsere zuständigen Ministerinnen und Minister, die Durchführbarkeit und Effizienz dieser Maßnahmen rasch zu bewerten.

In Bezug auf Öl werden wir eine Reihe von Ansätzen prüfen, darunter auch Optionen für ein mögliches umfangreiches Verbot aller Dienstleistungen, welche die weltweite Beförderung russischer Rohöl- und Erdölprodukte auf See ermöglichen, außer das Öl wird zu einem Preis bis zu einer in Abstimmung mit internationalen Partnern zu vereinbarenden Höhe eingekauft. Während wir diese und andere Optionen in den Blick nehmen, werden wir neben unseren restriktiven Maßnahmen auch solche in Betracht ziehen, die sicherstellen, dass die am stärksten gefährdeten und betroffenen Länder weiterhin Zugang zu Energiemärkten, auch den russischen, erhalten. Wir ermutigen alle gleichgesinnten Staaten, zu prüfen, ob sie sich unseren Maßnahmen anschließen. Wir beauftragen unsere zuständigen Ministerinnen und Minister, diese Maßnahmen weiterhin vorrangig zu erörtern, und sich dabei mit Drittstaaten und zentralen Akteuren des Privatsektors sowie mit bestehenden und neuen Energieversorgern, als Alternative zur Versorgung mit russischen Kohlenwasserstoffen, zu beraten.

Wir werden unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringern und den Übergang hin zu sauberer Energie mit dem Ziel, bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, beschleunigen und dabei die Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung weiterhin ins Zentrum unseres Handelns stellen. Wir werden unsere Partner unter den Entwicklungs- und Schwellenländern dabei unterstützen, ebenfalls den Übergang hin zu sauberer Energie zu bewältigen, und zwar durch ehrgeizige neue Entwicklungspartnerschaften und einen schnelleren Zugang zu Finanzierung, auch durch Partnerschaften für eine gerechte Energiewende (Just Energy Transition Partnerships – JETP) und unterstützt durch die Partnerschaft der G7 für globale Infrastruktur und Investitionen.

Seit Ende 2021 leisten wir keine neuen direkten Staatshilfen für die internationale Stromerzeugung aus Kohle ohne CCS mehr. In Anerkennung der Bedeutung der nationalen Sicherheit und geostrategischer Interessen sind wir darüber hinaus entschlossen, neue direkte Staatshilfen für den internationalen, aus fossilen Brennstoffen ohne CCS Energie erzeugenden Sektor bis Ende 2022 zu beenden, außer unter begrenzten, von jedem Land klar festgelegten Umständen und im Einklang mit der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C sowie den Zielen des Übereinkommens von Paris. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die beschleunigte Beendigung unserer Abhängigkeit von russischen Energieträgern betonen wir die wichtige Rolle, die höhere Lieferungen von Flüssigerdgas (LNG) spielen können, und erkennen an, dass Investitionen in diesem Sektor zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise erforderlich sind. Unter diesen außergewöhnlichen Umständen können staatlich unterstützte Investitionen im Gassektor als vorübergehende Maßnahme und in Abhängigkeit eindeutig festgelegter nationaler Umstände angemessen sein, wenn sie im Einklang mit unseren Klimazielen und ohne die Erzeugung von Lock-in-Effekten umgesetzt werden, etwa indem sichergestellt wird, dass Projekte in nationale Strategien für die Entwicklung von CO₂-armem und erneuerbarem Wasserstoff eingebunden werden.

Wir unterstreichen ferner die zentrale Rolle, die unser starkes finanzielles Engagement für den Markthochlauf von CO₂-armem und erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten, für schwer dekarbonisierbare Sektoren und für die emissionsfreie Stromerzeugung in Wärmeraftwerken auf dem Weg hin zu einer auf CO₂-armen und erneuerbaren Energiequellen beruhenden Weltwirtschaft spielt, und bestätigen dieses Engagement. Wir werden mit allen Partnern zusammenarbeiten, um eine stabile und nachhaltige globale Energieversorgung zu gewährleisten. Wir erkennen an, dass eine stark auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausgerichtete treibhausgasneutrale Energieversorgung wirtschaftlich sinnvoll, technisch realisierbar, verlässlich und sicher ist. In diesem Sinne sind wir entschlossen, bis 2035 einen vollständig oder überwiegend dekarbonisierten Stromsektor zu erreichen. In der Erkenntnis, dass die Stromerzeugung aus Kohle die Hauptursache für den weltweiten Temperaturanstieg ist, verpflichten wir uns, einen

Schwerpunkt auf konkrete und zeitnahe Schritte in Richtung des Ziels zu legen, den schrittweisen Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle, bei der CCS nicht angewendet wird, in unseren jeweiligen Ländern zu beschleunigen. Wir werden aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in allen Sektoren erhöhen und sind entschlossen, Barrieren und Hemmnisse, durch die der Ausbau erneuerbarer Energien derzeit behindert oder verlangsamt wird, abzubauen und den Energieverbrauch zu senken. Die Staaten, die sich für die Nutzung von Kernenergie entschieden haben, bekräftigen deren Rolle in ihrem Energiemix. Diese Staaten erkennen deren Potenzial an, bezahlbare CO₂-arme Energie zu erzeugen und zur Energieversorgungssicherheit beizutragen, indem sie die Grundlast liefert und für Netzflexibilität sorgt. Ihrer Einschätzung nach werden die Entwicklung und der Einsatz fortschrittlicher Nukleartechnik einschließlich modularer Kleinreaktoren (Small Modular Reactors) innerhalb der nächsten zehn Jahre wahrscheinlich dazu beitragen, dass mehr Länder auf der Welt Kernenergie als Teil ihres Energiemixes nutzen. Die G7 unterstreicht, dass Höchststandards im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherung für alle Staaten und deren jeweilige Öffentlichkeit wichtig sind.

Die Einsparung und effiziente Nutzung von Energie und Ressourcen bringt zahlreiche Vorteile über die ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimension hinweg. Wir werden die Energieeffizienz in allen Sektoren durch ordnungspolitische Rahmenwerke und anreizorientierte Politikinstrumente, öffentliche und private Finanzmittel sowie öffentliche Garantien zur Minderung von Risiken bei privaten Investitionen erhöhen. Wir ersuchen unsere Energieministerinnen und -minister, bis Ende des Jahres Handlungsfelder zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Energiesektor aufzuzeigen.

Umwelt

Wir sind zutiefst darüber besorgt, dass die biologische Vielfalt mit beispielloser und alarmierender Geschwindigkeit verloren geht, was die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft sowie Gesundheit und Wohlergehen der Menschen gefährdet. In Bekräftigung der G7-Übereinkunft für die Natur 2030 (G7 2030 Nature Compact) bleiben wir engagiert und werden, indem wir mit gutem Beispiel vorangehen, unsere ehrgeizigen Maßnahmen verstärken, um das weltweite Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 aufzuhalten und umzukehren, zu erreichen. Ferner verpflichten wir uns, auf nationaler und globaler Ebene bis 2030 mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meere zu erhalten beziehungsweise zu schützen, und zwar im Einklang mit den jeweiligen innerstaatlichen Gegebenheiten und Ansätzen. Wir betonen, dass 2022 dringend ein globales Rahmenwerk für biologische Vielfalt, das Veränderungen bewirkt, verabschiedet und zeitnah umgesetzt werden muss. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auf der 15. Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) ein ambitioniertes und wirksames Rahmenwerk mit ehrgeizigen Zielen und Zielvorgaben,

gestärkten Umsetzungsmechanismen und verbesserten Mechanismen für Überprüfung und Rechenschaftspflicht verabschiedet wird. Um dies umzusetzen, werden wir unverzüglich handeln und bis zur CBD COP 16 überarbeitete und verbesserte nationale Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne vorlegen. Wir unterstützen weiterhin die Dekade der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung der Ökosysteme und werden auf nationaler, regionaler und globaler Ebene die Anzahl ehrgeiziger Wiederherstellungsinitiativen erhöhen. Wir erneuern unser Bekenntnis, Bodendegradationsneutralität zu erreichen. Wir verpflichten uns, die Umsetzung naturnaher Lösungen durchgängig zu berücksichtigen, zu stärken und auszuweiten, und werden die Umsetzung integrierter One-Health-Ansätze voranbringen.

In der Erkenntnis, dass sich die weltweiten Krisen im Zusammenhang mit Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung gegenseitig verstärken, werden wir unsere Maßnahmen nach einem integrierten und ganzheitlichen Ansatz intensivieren. Wir sind entschlossen, den Raubbau an natürlichen Ressourcen zu stoppen und rückgängig zu machen, illegale, nicht gemeldete und unregelmäßige Fischerei sowie die Belastung der Meeresumwelt zu beenden und die Umweltverschmutzung, auch durch ein robustes Chemikalien- und Abfallmanagement, zu bekämpfen sowie den Verlust der biologischen Vielfalt umzukehren und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Saubere, gesunde und ertragreiche Meere mit widerstandsfähigen Ökosystemen sind für alles Leben auf der Erde unverzichtbar. Wir verpflichten uns, an der Spitze der globalen Anstrengungen zum Schutz, zum Erhalt, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen und gerechten Nutzung der Weltmeere zu stehen, auch indem 2022 eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft im Rahmen des VN-Seerechtsübereinkommens (Biodiversity beyond National Jurisdiction – BBNJ) geschlossen wird. Wir sind entschlossen, die Verschmutzung durch Plastikmüll zu bekämpfen, indem wir uns zu einem schnellen Voranschreiten der Verhandlungen hinsichtlich einer völkerrechtlich verbindlichen Übereinkunft bekennen, wie sie im Rahmen des 2. Teils der 5. Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA 5.2) beschlossenen Resolution 5/14 angestoßen wurde. Zu diesem Zweck billigen wir den Pakt der G7 zum Schutz der Weltmeere (G7 Ocean Deal) und ersuchen unsere Umweltministerinnen und -minister, bis Ende des Jahres Bericht über die erzielten Fortschritte zu erstatten. Wir bekennen uns zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zu einer Kreislaufwirtschaft, um Umweltbelastungen zu verringern und vielfältigen Nutzen zu schaffen. Hierzu billigen wir den Berliner Fahrplan für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft (Berlin Roadmap on Resource Efficiency and Circular Economy). Durch eine verbesserte Kreislaufwirtschaft tragen wir zu resilienten und nachhaltigen Lieferketten bei, insbesondere mit Blick auf kritische Mineralien und Rohstoffe.

Als zentrale Akteure im globalen Landwirtschaftssektor sind wir entschlossen, bei seinem Wandel hin zu Nachhaltigkeit und Resilienz eine führende Rolle einzunehmen. Fest

entschlossen, die Bodendegradation und den Verlust von Waldflächen bis zum Jahr 2030 zu stoppen und rückgängig zu machen, werden wir mit allen einschlägigen Akteuren zusammenarbeiten und bewährte Verfahren austauschen sowie den Dialog mit ihnen fördern, um zu gewährleisten, dass wir entlang der gesamten Lieferketten gemeinsame Lösungen finden. Wir sind bestrebt, die Qualität und nach Möglichkeit die Kohärenz der politischen Maßnahmen der G7 zu verbessern, um nachhaltige Lieferketten zu fördern. In diesem Sinne sehen wir den Ergebnissen der OECD-Bestandsaufnahme von freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen der G7 im Bereich der Sorgfaltspflicht zur Förderung nachhaltiger Lieferketten in der Landwirtschaft erwartungsvoll entgegen. Wir werden den Beitrag des Landwirtschaftssektors zu Ernährungssicherheit und zum Kampf gegen den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt stärken. Wir sind überzeugt, dass durch verbesserte Verfahren zur CO₂-Sequestrierung im Boden der Klimaschutz und der Erhalt der biologischen Vielfalt gefördert werden; gleichzeitig wird die landwirtschaftliche Produktivität erhöht und eine Einkommensquelle für Bäuerinnen und Bauern, insbesondere in Kleinbetrieben, geschaffen.

Wirtschaftliche Stabilität und Transformation

Weltwirtschaft und Finanzen

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie verschärft und den im zweiten Halbjahr 2021 einsetzenden Wiederaufschwung beeinträchtigt, indem Wachstum gebremst und ein erheblicher Preisanstieg im Rohstoff-, Energie- und Lebensmittelbereich ausgelöst wurde, wodurch die Inflation auf ein Niveau gestiegen ist, wie es innerhalb der G7 und darüber hinaus, insbesondere in manchen Schwellen- und Entwicklungsländern, seit Jahrzehnten nicht mehr der Fall war. Vor diesem Hintergrund sind wir nach wie vor entschlossen, uns weiterhin abzustimmen, um die Auswirkungen des Krieges auf die Welt sowie auf unsere eigenen Volkswirtschaften und Bürgerinnen und Bürger auf ein Minimum zu reduzieren, auch indem wir gegebenenfalls zielgerichtete Unterstützung leisten. Wir bekräftigen die bestehenden Wechselkursverpflichtungen der G7.

Wir streben nach wie vor einen starken, nachhaltigen, ausgewogenen, geschlechtergerechten und inklusiven weltweiten Wiederaufschwung an. Wir bleiben einem stabilitäts- und wachstumsorientierten Paket makroökonomischer Maßnahmen verpflichtet, durch das die mittelfristige Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen gewährleistet und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors gewahrt werden. Wir werden ein sicheres, krisenfestes, gerechtes und regelbasiertes offenes Weltwirtschaftssystem aufrechterhalten und dieses stärken. Wir sind geeint in unserer strategischen Antwort auf die strukturellen wirtschaftlichen Veränderungen, die durch die COVID-19-Pandemie und Russlands Angriffskrieg deutlich geworden sind.

Wir sind nach wie vor entschlossen, die Herausforderungen für langfristiges Wachstum, darunter auch die Unterstützung des Übergangs hin zur Klimaneutralität und des digitalen Wandels, sowie die erforderlichen massiven Investitionen gemeinsam anzugehen. Wir bekennen uns zur Mobilisierung umfassender privater und öffentlicher Investitionen, auch in Humankapital, um Potenzial für Innovationen, Produktivitätszuwächse und die Verringerung von Emissionen freizusetzen. Dabei erkennen wir die Bedeutung von Vielfalt sowie die Tatsache an, dass die vollständige, gleichberechtigte und wahrhafte Teilhabe von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen entscheidend für den langfristigen Erfolg unserer Volkswirtschaften ist. Dazu zählt auch die Notwendigkeit, strukturelle Hindernisse bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit abzubauen, auch durch unterstützende wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenwerke, die alle einbeziehen.

In Anbetracht der sich verschärfenden und äußerst herausfordernden Schuldensituation vieler Entwicklungs- und Schwellenländer – mehr als die Hälfte der einkommensschwachen Länder sind hoch verschuldet oder einem erheblichen Risiko ausgesetzt, sich hoch zu verschulden – erkennen wir an, dass es dringend notwendig ist, die multilateralen Rahmenwerke für Umschuldung zu verbessern und Schuldenanfälligkeiten anzugehen. Wir unterstreichen unser Bekenntnis zur erfolgreichen Umsetzung des gemeinsamen Rahmens der G20 zum Umgang mit Schulden über die DSSI hinaus (G20 Common Framework for Debt Treatments beyond the Debt Service Suspension Initiative). Wir regen weitere Anstrengungen an, durch die eine beschleunigte Umsetzung des gemeinsamen Rahmens der G20 und eine bessere Vorhersehbarkeit gewährleistet werden. Wir rufen alle G20-Partner auf, sich uns diesbezüglich anzuschließen. Wir fordern alle einschlägigen Gläubiger, darunter auch nicht dem Pariser Club angehörende Länder wie China mit großen ausstehenden Forderungen gegenüber einkommensschwachen Ländern, die sich Herausforderungen bezüglich ihrer Schuldentragfähigkeit gegenübersehen, sowie private Gläubiger auf, im Einklang mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht nach Bedarf einen konstruktiven Beitrag zu den erforderlichen Schuldenregelungen zu leisten. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, bei allen Schuldnern und Gläubigern, einschließlich privaten Gläubigern, Transparenz zu fördern, um die Schuldentragfähigkeit zu verbessern.

Wir erneuern unser entschiedenes politisches Bekenntnis zur zeitnahen und wirksamen Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung des integrativen Rahmens der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)/G20, um den sich aus der Globalisierung und der Digitalisierung der Wirtschaft ergebenden steuerpolitischen Herausforderungen zu begegnen, mit dem Ziel, die neuen Regelungen auf globaler Ebene in Kraft zu setzen. Wir werden die Entwicklungsländer weiterhin bei der Durchführung dieser historischen Vereinbarung unterstützen.

Handel und Lieferketten

Wir sind geeint in unserem Bekenntnis zu freiem und fairem Handel als eines der grundlegenden Prinzipien und Ziele des regelbasierten multilateralen Systems, in dessen Zentrum die Welthandelsorganisation (WTO) steht und das sich im aktuellen geopolitischen Kontext als wichtiger denn je erweist. Es sollte unsere gemeinsamen Werte widerspiegeln, zu denen Offenheit, Transparenz und marktorientierter Wettbewerb zählen, und auf dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit aufbauen. In gemeinsamer Anstrengung mit anderen haben wir in den vergangenen Monaten Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Produkte und Dienstleistungen aus der Russischen Föderation nicht länger nach dem Meistbegünstigungsprinzip behandelt werden. Wir werden weiterhin unnötige Handelshemmnisse abbauen, auch indem wir handelsbeschränkenden Maßnahmen und nicht marktorientierten Methoden entgegenwirken, um offene und transparente Märkte zu bewahren, und rufen andere dazu auf, es uns gleichzutun. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Reform der WTO, um ein gerechtes, berechenbares und stabiles handelspolitisches Umfeld zu ermöglichen. Unser Regelwerk für globalen Handel muss den wirtschaftlichen Wandel sowie nachhaltiges und belastbares Wachstum, das alle einschließt, ermöglichen und auf den Bedarf der Weltbevölkerung eingehen. Dazu gehört auch, die Überwachungs- und Verhandlungsfunktionen der WTO sowie ihren Streitbeilegungsmechanismus zu reformieren. Wir unterstreichen, wie wichtig plurilaterale Initiativen für die Aushandlung bedeutsamer und maßgeblicher Ergebnisse im Rahmen der WTO sind, auch indem kreative und praktische Ansätze gefördert werden. Diesbezüglich würdigen wir die Ergebnisse der 12. WTO-Ministerkonferenz mit Blick auf wichtige globale Fragen wie Fischereisubventionen, die sich entwickelnde Krise bezüglich Ernährungssicherheit und den gleichberechtigten Zugang zu Impfstoffen sowie das Bekenntnis, an der notwendigen Reform der WTO zu arbeiten. Auf der Grundlage eines wiederbelebten multilateralen Handelssystems blicken wir zuversichtlich auf eine Wiederholung dieser ehrgeizigen Fortschritte auf der 13. WTO-Ministerkonferenz, indem die Verhandlungen zum Thema E-Commerce vorangetrieben werden und eine dauerhafte Lösung bezüglich des Moratoriums für Zölle im Bereich E-Commerce gefunden wird, die Lücke bei den Fischereiverhandlungen geschlossen wird, die Landwirtschaftsreform angegangen wird und konkrete Fortschritte bei der Reform der WTO erzielt werden. Wir werden unsere Anstrengungen zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen unter wirksamer Nutzung bestehender Instrumente und zur Entwicklung stärkerer internationaler Regeln und Normen bezüglich nicht marktorientierter Strategien und Methoden weiter intensivieren, etwa bezüglich schädlicher Industriesubventionen und handelsverzerrender Maßnahmen staatseigener Unternehmen, insbesondere derer, die zu Überkapazitäten führen. Wir werden strukturierte Gespräche bei der WTO hinsichtlich der Erleichterung von Handel mit umweltbezogenen Gütern und Dienstleistungen sowie hinsichtlich der Frage unterstützen, wie handelsbezogene Klima- und Umweltmaßnahmen

dazu beitragen können, dass die Verpflichtungen von Paris und Glasgow in Übereinstimmung mit den Regeln und Grundsätzen der WTO eingehalten werden.

Handelsströme spielen eine wichtige Rolle für den ökologischen und gerechten Wandel sowie für die Verteilung umweltbezogener Güter, Dienstleistungen, Technologien und Innovationen. Wir sind entschlossen, mithilfe von verbindlichen und nicht verbindlichen Maßnahmen nachhaltige Lieferketten voranzutreiben, die am Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet und klimaresilient sind und in denen die landwirtschaftliche Produktion von Waldflächenverlust und Bodendegradation entkoppelt wird, Ressourcen nachhaltig genutzt und die Auswirkungen auf das Klima verringert werden sowie das Kreislaufprinzip gefördert und menschenwürdige Arbeit unterstützt wird. Wir werden uns dahingehend abstimmen, dass internationale Menschenrechts-, Umwelt- und Arbeitsnormen entlang der globalen Lieferketten so konsequent wie möglich umgesetzt und eingehalten werden. Wir sind entschlossen, gegen Kinderarbeit vorzugehen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen einschließlich einer gerechten Entlohnung zu gewährleisten, wobei wir eng mit dem Privatsektor zusammenarbeiten. Wir sind besorgt über den Einsatz jeder Form von Zwangsarbeit in globalen Lieferketten, darunter staatlich geförderte Zwangsarbeit schutzbedürftiger Gruppen und Minderheiten, unter anderem in der Landwirtschaft, der Solar- und der Bekleidungsindustrie. Wir sind uns einig, wie wichtig es ist, entlang der gesamten globalen Lieferketten Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen einzuhalten, darunter jene, die sich aus der Mitgliedschaft in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ableiten, und wie wichtig es ist, Fälle von Zwangsarbeit zu bekämpfen. Wir sind entschlossen, schneller Fortschritte zu erzielen, auch durch die in unseren jeweiligen Ländern verfügbaren Mittel und durch multilaterale Institutionen, mit dem Ziel, alle Formen von Zwangsarbeit, darunter auch staatlich unterstützte Zwangsarbeit, in den globalen Lieferketten zu beseitigen. Wir verpflichten uns, Maßnahmen für die Stärkung unserer kooperativen und gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Beseitigung des Einsatzes aller Formen von Zwangsarbeit in globalen Lieferketten zu ergreifen, auch durch mehr Transparenz und verbesserte Leitlinien zu Risiken für Unternehmen sowie andere Maßnahmen zum weltweiten Umgang mit Zwangsarbeit. Wir werden uns an den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über Multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ausrichten und andere aufrufen, sich uns in diesem Bemühen anzuschließen. Wir sind bestrebt, auf einen internationalen Konsens zu Wirtschaft und Menschenrechten hinzuwirken, um die Einhaltung internationaler Normen zu stärken, auch durch verpflichtende Maßnahmen, durch die Rechteinhaber geschützt werden, eine intensivere multilaterale Zusammenarbeit beim Umgang mit Verstößen ermöglicht wird und das Einlegen von Rechtsbehelfen unterstützt wird, was die Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit für Unternehmen erhöht.

Die jüngsten Krisen haben systemische Anfälligkeiten für chronische Risiken und akute Schocks der Märkte, die unsere Lieferketten und wirtschaftliche Sicherheit beeinträchtigen, deutlich gemacht. Wir stehen fest für die Grundsätze der Offenheit, der Inklusivität und des Wettbewerbs in einem regelbasierten Umfeld ein, durch das auf der Grundlage einer ehrgeizigen und wertorientierten Handelspolitik nachhaltige, transparente, vielfältige und sichere globale Lieferketten gefördert werden. Wir erkennen an, dass vielfältige, wettbewerbsfähige und dynamische globale Lieferketten nicht nur vor Monopolisierung und wirtschaftlicher Anfälligkeit schützen, sondern auch die Vernetzung, die verbesserte Fürsorge und den gemeinsamen Wohlstand fördern. In Anerkennung der Anfälligkeiten unserer Märkte werden wir die Zusammenarbeit verbessern, auch mit der Industrie, um diese Anfälligkeiten zu verstehen und die Sicherheit der Versorgung mit kritischen Gütern erhöhen, insbesondere mit Blick auf Rohstoffe und kritische Mineralien. Wir werden uns auf die Förderung von Kreislaufwirtschaft konzentrieren und Diversifizierung unterstützen, indem wir Investitionen in alternative Ressourcen, Verarbeitungskapazitäten, nachhaltige Verfahren und neue Technologien prüfen. Ferner werden wir uns abstimmen, um Erkenntnisse und bewährte Verfahren im Hinblick auf Mechanismen zur Erkennung, Überwachung und größtmöglichen Verringerung von Schwachstellen und logistischen Engpässen im Vorfeld von Schocks auszutauschen, auch zu gemeinschaftlichen szenariogestützten Stresstests. Als Richtschnur dafür begrüßen wir die Arbeit der OECD zur Sicherheit der Versorgung mit kritischen Rohstoffen (Security of Supply of Critical Raw Materials). Wir ersuchen unsere zuständigen Ministerinnen und Minister, in ihren jeweiligen Fachbereichen Anstrengungen zum Aufbau verantwortungsvoller, nachhaltiger und transparenter Lieferketten für kritische Mineralien und zur Erarbeitung einer zukunftsorientierten Strategie im Rahmen internationaler Zusammenarbeit, Politik und Finanzinstrumente zu verstärken. Dies sollte auch den Umgang mit Ausfuhrbeschränkungen und Handelshemmnissen auf internationaler Ebene umfassen und alle Teile der Lieferketten für kritische Mineralien, auch die Verarbeitung und Veredelung sowie die Kreislaufwirtschaft, berücksichtigen.

Im Allgemeinen und im Sinne einer Bestandsaufnahme unserer bestehenden Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit angesichts externer Schocks und sonstiger Risiken verpflichten wir uns als G7 zu weiterer strategischer Abstimmung in dieser Angelegenheit. Wir werden erhöhte Wachsamkeit gegenüber Bedrohungen an den Tag legen, die darauf ausgerichtet sind, die weltweite Sicherheit und Stabilität zu untergraben, einschließlich gegenüber wirtschaftlichem Druck. Zu diesem Zweck werden wir verstärkt zusammenarbeiten und Mechanismen zur Verbesserung der Bewertung, Vorsorge, Abschreckung und Reaktion bezüglich solcher Risiken prüfen, und uns dabei auf bewährte Verfahren zur Bewältigung von Risiken sowohl innerhalb der G7 als auch darüber hinaus stützen.

Beschäftigung und ein gerechter Übergang

Wir bekennen uns zur Förderung menschenwürdiger und hochwertiger Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie sowie den digitalen Wandel und klimaneutralen Übergang auf den Arbeitsmärkten und die damit zusammenhängenden Anforderungen an Unternehmen und Arbeitskräfte. Zu diesem Zweck werden wir keine Mühe scheuen, um alle Erwachsenen im arbeitsfähigen Alter für die Anforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes und einer grünen und digitalen Wirtschaft auszubilden und zu rüsten. Daher verpflichten wir uns, unsere Anstrengungen zur Förderung der Fort- und Weiterbildung deutlich zu verstärken, wobei wir einen Schwerpunkt auf gering qualifizierte Erwachsene und Personen legen, die mit systemischen Hindernissen konfrontiert sind. Wir ersuchen die OECD, diesbezügliche Fortschritte zu überwachen. Bis 2025 werden wir den Anteil unserer im Rahmen der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) durchgeführten Programme zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung, die spezifisch auf grüne Wirtschaftszweige und die ökologische Umgestaltung traditioneller Sektoren ausgerichtet sind, in Übereinstimmung mit den Strategien unserer Partner unter den Schwellen- und Entwicklungsländern und in Abhängigkeit unserer Haushaltsverfahren steigern.

Wir erkennen an, wie wichtig wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen sind, um Arbeitskräfte zu schützen, menschenwürdige Arbeit zu gewährleisten, eine hohe Produktivität aufrechtzuerhalten und die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern, auch im Hinblick auf neue Herausforderungen, die aufgrund struktureller Ursachen und des Klimawandels entstehen. Wir billigen den G7-Fahrplan für sichere und gesunde Arbeit in einer grünen Wirtschaft (G7 Roadmap towards Safe and Healthy Work in a Green Economy), unterstreichen die Bedeutung der engen Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und bekräftigen unser Bekenntnis zur Stärkung des Arbeitsschutzes in den globalen Lieferketten, auch durch Unterstützung der Arbeit des Vision-Zero-Fonds.

Um Kontinuität zu fördern und einen Schwerpunkt auf ein abgestimmtes Vorgehen zu zentralen arbeits-, sozial- und beschäftigungspolitischen Fragen im Rahmen der G7 zu legen, werden wir innerhalb der G7 eine ständige Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ einrichten.

Wir betonen den Wert des Sozialschutzes, insbesondere in Krisenzeiten und vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Umweltzerstörung, und unterstreichen das Menschenrecht auf soziale Sicherheit. Die ausgegrenzten und am stärksten gefährdeten Menschen einer Gesellschaft sind von den Folgen des Klimawandels überdurchschnittlich stark betroffen, was Armut sowie wirtschaftliche, geschlechtsspezifische und andere soziale Ungleichheiten noch verschärft. Um diesen Auswirkungen zu begegnen, werden wir unseren Fortschritt hin zu einer universellen, angemessenen, anpassungsfähigen, Schocks

berücksichtigenden und inklusiven sozialen Sicherung für alle Menschen bis 2030 vorantreiben, und zwar im Einklang mit der Initiative des VN-Generalsekretärs für Arbeitsplätze und Sozialschutz (Global Accelerator on Jobs and Social Protection for a Just Transition), mit der 400 Millionen Arbeitsplätze geschaffen und der Sozialschutz ausgeweitet werden soll. Darüber hinaus werden wir unsere intensiven Bemühungen fortsetzen, die sozialen Auswirkungen der steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise abzumildern, die durch Russlands unprovokierten und durch nichts zu rechtfertigenden, aus freien Stücken begonnenen Krieg noch verschärft wurden, wobei ein besonderes Augenmerk auf überdurchschnittlich betroffene Haushalte gelegt wird. Wir sind bestrebt, den Übergang hin zu klimaneutralen, umweltverträglichen Volkswirtschaften und Gesellschaften in einer Weise zu gestalten, die dazu beiträgt, dass wir unsere Ziele der menschenwürdigen Arbeit für alle, der sozialen Teilhabe und der Armutsbekämpfung erreichen und sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird.

Gesundes Leben

Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung

Um die COVID-19-Pandemie unmittelbar zu überwinden, bekräftigen wir unser Engagement, weltweit einen gerechten Zugang zu sicheren, wirksamen, qualitätsgesicherten und bezahlbaren Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika sowie anderen wichtigen medizinischen Gütern zu ermöglichen. Wir haben die im vergangenen Jahr eingegangene Verpflichtung zur Bereitstellung von 870 Millionen Impfstoffdosen erfolgreich übertroffen; tatsächlich haben wir insgesamt mehr als 1,175 Milliarden Impfstoffdosen zur Verfügung gestellt. Wir unterstreichen unsere Unterstützung für alle vier Säulen der Initiative für den beschleunigten Zugang zu Instrumenten für die Bekämpfung von COVID-19 (ACT-A), einschließlich der zugehörigen Impfstoffplattform COVAX, und erkennen an, dass die Unterstützung von ACT-A mit allen nötigen Mitteln, darunter angemessene Finanzmittel und Sachleistungen, von zentraler Bedeutung für die Beendigung der akuten Phase der Pandemie ist. Die G7 hat bereits 18,3 Milliarden US-Dollar für ACT-A bereitgestellt und zugesagt, was 83 % der Finanzierung für die Struktur entspricht, einschließlich 4,1 Milliarden US-Dollar seit Beginn des aktuellen Haushaltszyklus im Oktober 2021.

Wir verpflichten uns ferner, Gesundheitssouveränität weltweit durch die Ausweitung nachhaltiger lokaler und regionaler Produktionskapazitäten für Impfstoffe, Therapeutika und andere unentbehrliche Medizinprodukte in Entwicklungsländern zu unterstützen, auch durch Technologietransferzentren, und die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu stärken, die für einen gerechten Zugang zu Impfstoffen und anderen Therapeutika bei aktuellen und künftigen Pandemien maßgeblich sind. Um das Auftreten neuer Varianten einzuschränken und die globale Impfstrategie der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

sowie einzelstaatliche Impfstrategien zu unterstützen, sind wir bereit, die Stärkung der Vertriebskapazitäten und die Bemühungen zur Erhöhung des Vertrauens in Impfstoffe sowie der Nachfrage nach Impfstoffen in den durchführenden Ländern zu unterstützen, insbesondere um die Impfstoffe tatsächlich zu verimpfen, und billigen zu diesem Zweck den COVID-19-Aktionsplan.

Wir erkennen an, dass die Bereitschaft im Bereich Forschung und Entwicklung gefördert werden muss, so wie es die Pandemieübung „Every Day Counts: A Pandemic Vaccine Exercise“ gezeigt hat, um die Entwicklung von Impfstoffen gegen aktuelle und künftige pandemische Bedrohungen zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Fortschritte bei der 100-Tage-Mission, die das Ziel verfolgt, die Wissenschaft dabei zu unterstützen, sichere und wirksame Impfstoffe, Therapeutika und Diagnoseverfahren zu entwickeln. Um weitere Evidenz zu erzeugen, begrüßen wir die Arbeit zur Stärkung der Genomsequenzierung und zur Auslotung von Möglichkeiten zur Einführung nationaler Abwasserüberwachungssysteme bis 2024, um potenzielle Ausbrüche früher zu erkennen. In diesem Zusammenhang erkennen wir an, dass ein offener und rechtzeitiger Austausch von Gesundheitsdaten und biologischen Proben von entscheidender Bedeutung ist. Unsere Bemühungen zur Pandemievorsorge werden wir in enger Zusammenarbeit mit der WHO verstärken, miteinander in Einklang bringen und nachverfolgen. Ferner sind wir entschlossen, die Forschung zu Post-COVID-Erkrankungen mit Blick auf deren individuelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen federführend voranzutreiben.

Um verheerende Folgen künftiger Pandemien zu vermeiden, verlorenen Boden gutzumachen und eine allgemeine Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage – UHC) im Einklang mit der Agenda 2030 zu erreichen, bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um die Gesundheitssysteme weltweit zu stärken und unsere Anstrengungen bezüglich Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung im Rahmen des One-Health-Ansatzes zu erhöhen, wobei wir auch sicherstellen wollen, dass unsere gemeinsamen Investitionen und Maßnahmen zur Beendigung von COVID-19 zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme und der globalen Gesundheitssicherheitskapazitäten beitragen, auch im Hinblick auf Bio- und Laborsicherheit.

In Anbetracht des raschen Anstiegs antimikrobieller Resistenzen (AMR) auf globaler Ebene bekräftigen wir erneut, dass wir keine Mühen scheuen werden, um diese stille Pandemie weiter zu bekämpfen. Wir werden weiterhin den umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin fördern, Aufklärung in Bezug auf Sepsis betreiben, eine führende Rolle bei der Entwicklung integrierter Überwachungssysteme auf der Grundlage eines One-Health-Ansatzes übernehmen sowie parallel dazu den Zugang zu antimikrobiellen Mitteln verbessern, Forschung und Innovation in internationalen Partnerschaften mit Blick auf neue Antibiotika stärken und

Anreize für die Entwicklung neuer antimikrobieller Behandlungen schaffen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf direkten Marktanreizen liegt.

Wir erkennen die Schlüsselrolle des Gesundheitssektors bei der Klimaanpassung an und verpflichten uns, unsere Gesundheitssysteme bis 2050 ökologisch nachhaltig und klimaneutral zu gestalten und sie widerstandsfähiger zu machen.

Globale Gesundheitsarchitektur

Wir werden auf Grundlage hochqualifizierter und gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen auf allen Ebenen die globale Pandemievorsorge stärken, auch durch Verbesserung der kooperativen Überwachung und der planbaren Krisenreaktion, und billigen zu diesem Zweck den G7-Pandemiepakt (G7 Pact for Pandemic Readiness). Im Rahmen des G7-Pandemiepakts werden wir mindestens einhundert Länder der unteren und mittleren Einkommensgruppe (LMIC) bei der Umsetzung der in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) geforderten Kernkapazitäten für weitere fünf Jahre bis 2027 unterstützen. Wir begrüßen die laufenden Verhandlungen über ein WHO-Übereinkommen oder eine andere internationale Übereinkunft zur Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung ebenso wie die Bemühungen zur Stärkung der IGV.

Wir bekräftigen unseren festen Glauben an einen sektorübergreifenden und multilateralen Ansatz im Bereich globale Gesundheit, auch mit Blick auf Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung. Wir begrüßen den Beschluss der 75. Weltgesundheitsversammlung, unter Berücksichtigung von Haushaltsentwürfen und Reformfortschritten auf eine Anhebung der Pflichtbeiträge auf 50 % des WHO-Basishaushalts bis zum Zweijahreszeitraum 2028–2029 hinarbeiten, um die Finanzierung der Organisation langfristig zu sichern, damit sie ihre Führungs- und Koordinierungsfunktion im Bereich globale Gesundheit erfüllen kann. Wir unterstützen die Arbeit des WHO-Frühwarnzentrums für Pandemien und Epidemien (WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence), auch im Hinblick auf eine verbesserte strategische Vorausschau. Angesichts der Lehren aus der COVID-19-Pandemie besteht kein Zweifel, dass die globalen Kapazitäten im Gesundheitswesen mit einer ausreichenden, verlässlichen und langfristigen Finanzierung unterlegt werden müssen. Wir begrüßen die Ergebnisse des zweiten globalen COVID-19-Gipfels vom 12. Mai 2022, zu denen auch die Unterstützung für die Einrichtung eines neuen, bei der Weltbank angesiedelten intermediären Fonds gehört, der Investitionen in Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung ankurbeln soll, und unterstützen die laufende diesbezügliche Arbeit der gemeinsamen G20-Taskforce zu Finanzen und Gesundheit (G20 Joint Finance Health Task Force). Wir würdigen auch die Rolle der wissenschaftlichen Beratergruppe der WHO für die Entstehung neuartiger

Krankheitserreger (WHO Scientific Advisory Group on the Origins of Novel Pathogens – SAGO).

Wir unterstützen eine erfolgreiche siebte Wiederauffüllung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (Globaler Fonds) mit dem Ziel, diese drei Krankheiten zu besiegen und gleichzeitig zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung (Universal Health Care – UHC) beizutragen. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, die medizinische Grundversorgung zu stärken, die Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten fortzusetzen, einschließlich psychischer Erkrankungen, wobei wir die Notwendigkeit bezahlbarer und wirksamer Dienstleistungen im Bereich psychische Gesundheit anerkennen, sowie einschließlich vernachlässigter Tropenkrankheiten, und unsere gemeinsamen Anstrengungen zur Verwirklichung umfassender sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte für alle zu verstärken. Wir bekräftigen ferner, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Geschlechtergerechtigkeit in den Mittelpunkt unserer multilateralen Beiträge zur globalen Gesundheit zu stellen, und erneuern unser Engagement, auf die besonderen Bedürfnisse der am stärksten ausgegrenzten und der gefährdeten Menschen einzugehen. Wir bekräftigen unsere fortwährenden Bemühungen zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen, indem wir Mittel für einschlägige Fonds bereitstellen, etwa für die Globale Finanzierungsfazilität für Frauen, Kinder und Jugendliche (Global Financing Facility for Women, Children and Adolescents – GFF). Wir werden die Ausrottung der Poliomyelitis durch die Globale Initiative zur Ausrottung der Poliomyelitis (Global Polio Eradication Initiative – GPEI) weiterhin unterstützen.

Investitionen in eine bessere Zukunft

Nachhaltige Infrastruktur

Aufbauend auf unseren Verpflichtungen, die wir in Carbis Bay eingegangen sind, haben wir unsere Partnerschaft für globale Infrastruktur und Investitionen (Partnership for Global Infrastructure and Investment – PGII) als gemeinsames Angebot zur Verringerung der Investitionslücke für nachhaltige, inklusive, klimaresistente und hochwertige Infrastruktur in Schwellen- und Entwicklungsländern auf der Grundlage verstärkter Zusammenarbeit, demokratischer Werte und hoher Standards weiter ausgestaltet und umgesetzt. Wir werden den Privatsektor mobilisieren, damit diesbezüglich rascher gehandelt wird. Im vergangenen Jahr haben wir konkrete Fortschritte bei der Förderung von Investitionen in die lokale Produktion von Impfstoffen und Medikamenten sowie in Partnerschaften für eine gerechte Energiewende (Just Energy Transition Partnerships – JETP) in Schwellen- und Entwicklungsländern erzielt. Wir haben die erste JETP mit Südafrika auf der COP 26 ins Leben gerufen und begrüßen die Fortschritte, die im Fortschreibungsbericht an die Staats- und Regierungschefs dargelegt sind, und arbeiten gegenwärtig auf weitere JETP mit

Indien, Indonesien, Senegal und Vietnam hin. Aufbauend auf diesen maßgeblichen Schritten unterstreichen wir in engem Dialog mit interessierten Partnerländern unser Bekenntnis zu ländergeführten Partnerschaften, die an bestehenden Initiativen ausgerichtet sind und vorhandene Koordinierungsmechanismen nutzen.

Wir werden weiterhin hohe internationale Standards für Transparenz, gute Regierungsführung, Umwelt und Klima sowie für finanzielle Nachhaltigkeit und Schuldentragfähigkeit operationalisieren, umsetzen und fördern, beispielsweise die G20-Grundsätze für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur. Wir rufen alle internationalen öffentlichen und privaten Akteure auf, sich weiter an unseren Bemühungen zur praktischen Umsetzung dieser Standards auf politischer und operativer Ebene zu orientieren und sich diesen anzuschließen, wobei die erforderlichen Kapazitäten gestärkt werden und die Schaffung günstiger Bedingungen verbessert wird.

In Anerkennung der Bedeutung der Mobilisierung privaten Kapitals für nachhaltige Infrastruktur und der Schlüsselrolle der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (DFI) bei der Mobilisierung privaten Kapitals sowie der Gestaltung und Umsetzung ländergeführter Partnerschaften werden wir den Dialog und das gemeinsame Vorgehen mit interessierten Partnern, insbesondere den MDB, den DFI und privaten Investoren, weiter intensivieren, um unsere Bemühungen besser zu verzahnen und eine Reihe von bankfähigen Projekten zu konsolidieren, darunter auch Vorzeigeprojekte, welche die Zusammenarbeit der G7 bezüglich der Verringerung der Infrastrukturlücke und der Förderung von Fortschritten bei Transformationsprozessen weltweit widerspiegeln.

Aufbauend auf unseren Initiativen und unserem großen Engagement sowie unter Nutzung aller uns zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente verfolgen wir das Ziel, gemeinsam in den kommenden fünf Jahren bis zu 600 Milliarden US-Dollar an öffentlichen und privaten Investitionen zu mobilisieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf hochwertiger Infrastruktur liegt. Wir begrüßen den gemeinsamen Handlungsvorschlag der MDB/DFI-Sachverständigengruppe für Infrastruktur und Investitionen (Joint Action Proposal of the MDB/DFI Expert Group on Infrastructure and Investment) und sehen einem konkreten Vorschlag für die Entwicklung einer Investitionsplattform für nachhaltige Infrastrukturprojekte bis Ende des Jahres erwartungsvoll entgegen. Ferner begrüßen wir weitere Schritte zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen MDB und DFI durch Bündelung von Kräften mit besonderem Schwerpunkt auf Projektvorbereitungsfähigkeiten und durch Koordinierung von Unterstützung für politisches Handeln und für ordnungspolitische Rahmenwerke im Hinblick auf nachhaltige Infrastrukturinvestitionen.

Wir begrüßen den Fonds für Klimaschutz in Schwellenländern (Emerging Market Climate Action Fund) als Beispiel eines konkreten und marktgestützten Ansatzes zur Mobilisierung

privater Investitionen in klimarelevante Infrastruktur und zur Verbesserung der multilateralen Finanzierung und Zusammenarbeit.

Nachhaltige Entwicklung

In Anerkennung der besonderen Belastung, denen Entwicklungsländer angesichts der Vielzahl von Krisen ausgesetzt sind, bekräftigen wir unsere feste Entschlossenheit, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Aktionsagenda von Addis Abeba in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen, um die nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema bei allen politischen Prioritäten zu berücksichtigen. Wir werden unsere Anstrengungen intensivieren, die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen, indem wir alle Bereiche und Ebenen der Gesellschaft mobilisieren.

Wir werden keine Mühe scheuen, um die weltweite Sicherheit der Versorgung mit Lebensmitteln und Nährstoffen zu erhöhen und die Schwächsten, die am stärksten von der Ernährungs- und Klimakrise bedroht sind, zu schützen, so wie in unserer Erklärung zur globalen Ernährungssicherheit dargelegt.

Geleitet von den Zielen der Agenda 2063 der Afrikanischen Union (AU) sind wir entschlossen, unsere Partnerschaft mit afrikanischen Ländern und Organisationen im Einklang mit dem Multilateralismus und dem regelbasierten internationalen System zu vertiefen. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für Initiativen zur Stärkung des Geschäftsumfelds und der Investitionen in nachhaltige Infrastruktur in Afrika.

Mit Unterstützung unserer Partner haben wir bedeutende Fortschritte in Richtung der im vergangenen Jahr von der G7 und der G20 vereinbarten Ziele erreicht und kommen diesen näher, in Ergänzung zur allgemeinen Zuteilung von SZR im Jahr 2021 für die bedürftigsten Länder, insbesondere in Afrika, auch durch freiwillige Weitergabe von SZR und/oder Darlehen für den Haushalt, wodurch insgesamt ein ehrgeiziger Betrag von 100 Milliarden US-Dollar weltweit erreicht wurde. Wir rufen andere dazu auf, sich unseren Bemühungen zur Erhöhung des Gesamtbetrags für die Unterstützung der schwächsten Länder anzuschließen, auch durch Zusagen an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust) und den Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust) des IWF. Wir begrüßen die unabhängige Überprüfung der Rahmenwerke der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) für angemessene Eigenkapitalausstattung. Wir rufen die MDB dazu auf, dringend eine Bewertung vorzunehmen, wie sie ihre politische und finanzielle Unterstützung verstärken und deren Auszahlung maximal beschleunigen kann, einschließlich der 170 Milliarden US-Dollar der Weltbankgruppe zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise, um gefährdeten Ländern und Haushalten bei der Überwindung der sich überlagernden Krisen zu helfen, während ihre Kreditwürdigkeit gewahrt bleibt.

Im Geiste einer feministischen Entwicklungs-, Außen- und Handelspolitik und zugunsten einer größeren Mitgestaltungsmacht von Frauen und Mädchen werden wir in allen Bereichen die Rechte, Ressourcen und Chancen von Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt stärken. Wir sind zutiefst besorgt angesichts der sich verschärfenden Bildungskrise, die von neu entstehenden Konflikten und chronischen Notsituationen überall auf der Welt verursacht wird, insbesondere für die Lernenden am äußersten Rand der Gesellschaft, und stehen fest zu unserem Engagement, die Bildung von Mädchen zu schützen und zu priorisieren.

Städte sind Orte der Vielfalt und Identität, des Austauschs und der Integration, der Kreativität und der Solidarität. Sie sind entscheidend für die Schaffung von Wohlstand und die Gewährleistung von Chancengleichheit für alle. Wir erkennen die bedeutende Funktion der Städte sowie die ihrer Zusammenschlüsse und Netzwerke für unseren Übergang zu nachhaltiger Entwicklung an. Wir setzen uns für einen stärkeren Austausch zwischen und mit Städten ein. Wir beauftragen unsere zuständigen Ministerinnen und Minister, zu einem gemeinsamen Verständnis bezüglich einer förderlichen Stadtentwicklungspolitik zu kommen, das bei dem erstmals stattfindenden G7-Ministertreffen für nachhaltige Stadtentwicklung gebilligt werden soll, und gemeinsame Initiativen für die Erschließung des gesamten Potenzials der Städte im Hinblick auf die Förderung sozialer, kultureller, technologischer, klimaneutraler, wirtschaftlicher und demokratischer Innovationen für das Gemeinwohl zu beschließen.

Wir billigen den Fortschrittsbericht von Elmau 2022, der die Umsetzung unserer entwicklungspolitischen Verpflichtungen aus den Vorjahren nachverfolgt.

Außen- und Sicherheitspolitik

Wir bekräftigen erneut, wie wichtig die Aufrechterhaltung von Freiheit und Offenheit des indopazifischen Raums ist, der niemanden ausschließt und auf Rechtsstaatlichkeit beruht. Wir unterstreichen erneut unsere Unterstützung der Einheit und Zentralität des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und sagen zu, Möglichkeiten konkreter Zusammenarbeit im Einklang mit der ASEAN-Erklärung „Outlook on the Indo-Pacific“ auszuloten. Wir sind nach wie vor ernsthaft besorgt angesichts der Lage im Ost- und Südchinesischen Meer. Wir lehnen einseitige, die Spannungen verschärfende Versuche zur gewaltsamen oder erzwungenen Änderung des Status quo entschieden ab. Wir betonen die universelle und einheitliche Bedeutung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) und bekräftigen die wichtige Rolle des Seerechtsübereinkommens bei der Festlegung des Rechtsrahmens, durch den alle Aktivitäten im Ozean und in den Meeren geregelt werden. Wir betonen, dass es keine Rechtsgrundlage für Chinas expansive maritime Ansprüche im Südchinesischen Meer gibt. In diesem Zusammenhang rufen wir

China auf, den Schiedsspruch vom 12. Juli 2016 uneingeschränkt zu erfüllen und die im Seerechtsübereinkommen verankerten Rechte und Freiheiten der Schifffahrt zu achten. Wir rufen alle Parteien nachdrücklich auf, Streitigkeiten über maritime Ansprüche auf friedlichem Wege im Einklang mit dem Völkerrecht beizulegen, und unterstützen den Rückgriff auf die durch das VN-Seerechtsübereinkommen eingerichteten Streitbeilegungsverfahren. Wir unterstreichen, wie wichtig Frieden und Stabilität in der gesamten Straße von Taiwan sind, und ermutigen zu einer friedlichen Lösung aller Fragen, die die Seestraße betreffen.

Im Hinblick auf unsere Zusammenarbeit mit den größten Volkswirtschaften, einschließlich im Rahmen der G20, ist es erforderlich, zusammen mit China an den gemeinsamen globalen Herausforderungen zu arbeiten und dabei insbesondere den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt sowie andere einschlägige multilaterale Fragen anzugehen. Wir rufen China weiterhin auf, seinen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht nachzukommen und zur internationalen Sicherheit beizutragen. Wir erinnern China an die Notwendigkeit, den in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsatz zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu achten und von Drohungen, Zwangs- und Einschüchterungsmaßnahmen sowie dem Einsatz von Gewalt abzusehen.

Da Russland seinen durch nichts zu rechtfertigenden, unprovokierten und unrechtmäßigen Krieg gegen die Ukraine führt, fordern wir China auf, gegenüber Russland darauf zu dringen, dem rechtsverbindlichen Beschluss des Internationalen Gerichtshofs vom 16. März 2022 unverzüglich nachzukommen, die einschlägigen Resolutionen der VN-Generalversammlung zu befolgen und seine militärische Aggression zu beenden sowie seine Truppen unverzüglich und bedingungslos aus der Ukraine abzuziehen.

Wir rufen China auf, seinen Verpflichtungen nachzukommen, die es in der Gemeinsamen Britisch-Chinesischen Erklärung und dem Grundgesetz für Hongkong eingegangen ist, worin Rechte, Freiheiten und ein hoher Grad an Autonomie für Hongkong verankert sind.

Wir sind auch weiterhin dem Erhalt eines fairen und transparenten Wettbewerbs in der Weltwirtschaft und der Stärkung internationaler Regeln in diesem Zusammenhang verpflichtet. Mit Blick auf Chinas Rolle in der Weltwirtschaft konsultieren wir einander weiterhin zu gemeinsamen Vorgehensweisen, auch außerhalb der G7, bezüglich nicht marktorientierter Strategien und Methoden, die weltweit zu wirtschaftlichen Verzerrungen führen. Wir werden ein gemeinsames Verständnis von Chinas intransparenten und marktverzerrenden Eingriffen sowie von anderen Formen der wirtschaftlichen und industriellen Steuerung entwickeln. Daraufhin werden wir gemeinsam an einem abgestimmten Vorgehen arbeiten, um faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten, die

Diversifizierung und die Resilienz gegenüber wirtschaftlichem Druck zu fördern und strategische Abhängigkeiten zu verringern.

Wir sind tief besorgt über die Menschenrechtslage in China. Wir werden auch weiterhin universelle Werte fördern, etwa indem wir an China appellieren, die allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten auch in Tibet und in Xinjiang zu achten, wo Zwangsarbeit uns große Sorgen bereitet.

Wir verurteilen den Militärputsch in Myanmar nach wie vor auf das Schärfste und sind tief besorgt über die politische und humanitäre Situation sowie die Menschenrechtslage. Wir rufen das Militärregime auf, den Einsatz von Gewalt unverzüglich zu beenden, alle politischen Gefangenen und diejenigen, die willkürlich festgehalten werden, frei zu lassen und das Land wieder auf einen demokratischen Weg zurückzuführen. Wir unterstützen weiterhin alle Anstrengungen von ASEAN und die Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses von ASEAN in all seinen Dimensionen. Ferner unterstützen wir nach wie vor uneingeschränkt alle Bemühungen der Vereinten Nationen und regen eine enge Abstimmung zwischen dem ASEAN-Sondergesandten und der Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Myanmar an.

Wir verurteilen nachdrücklich die fortgesetzte unrechtmäßige Erprobung ballistischer Flugkörper durch die Demokratische Volkrepublik Korea (DVRK), einschließlich der Starts interkontinentaler ballistischer Flugkörper (ICBM) am 24. und 25. Mai 2022. Wir verlangen, dass die DVRK ihr unrechtmäßiges Programm zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und ballistischen Flugkörpern vollständig, nachprüfbar und unwiderruflich im Einklang mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats einstellt. Wir rufen ferner alle Staaten auf, diese Resolutionen vollständig und wirksam umzusetzen und im Hinblick auf Aktivitäten zur Umgehung von Sanktionen wachsam zu bleiben. Wir fordern die DVRK auf, sich auf Ebene der Diplomatie zu engagieren und den Dialog in Richtung einer vollständigen Entnuklearisierung wiederaufzunehmen. Wir bekräftigen, dass es dringend notwendig ist, dass die DVRK die humanitäre und Menschenrechtslage verbessert, die COVID-19-Situation im eigenen Land wirksam angeht, den Zugang für internationale humanitäre Organisationen erleichtert und die Frage der Entführungen unverzüglich löst.

Wir bekräftigen unser klares Bekenntnis dazu, dass Iran niemals eine Kernwaffe entwickeln darf. Wir bedauern, dass Iran trotz intensiver diplomatischer Bemühungen zur Wiederaufnahme der uneingeschränkten Umsetzung des Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplans (JCPoA) die Gelegenheit bislang nicht ergriffen hat, eine Vereinbarung zu schließen. Die G7 verpflichtet sich zusammenzuarbeiten, auch mit anderen internationalen Partnern, um der Bedrohung für die internationale Sicherheit durch Irans nukleare Eskalation zu begegnen. Eine diplomatische Lösung bleibt der beste Weg, das iranische

Atomprogramm zu beschränken. Wir appellieren nachdrücklich an Iran, umfassend mit der IAEO zusammenzuarbeiten und dringend Maßnahmen zu ergreifen, um seine rechtlichen Verpflichtungen durch das Vorlegen technisch glaubwürdiger Informationen zu erfüllen, die die Organisation benötigt, um noch offene Fragen im Zusammenhang mit nuklearen Sicherungsmaßnahmen zu klären und zu beantworten, so wie in der vom Gouverneursrat der IAEO am 8. Juni angenommenen Resolution mit überwältigender Mehrheit gefordert.

Wir verurteilen nachdrücklich Irans fortgesetzte destabilisierende Aktivitäten in der Region. Wir rufen Iran auf, alle Aktivitäten hinsichtlich ballistischer Flugkörper und der Verbreitung von Kernwaffen, die nicht im Einklang mit Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrats und anderen Sicherheitsratsresolutionen stehen, zu beenden. Irans Bedrohungen der maritimen Sicherheit schaden der regionalen Stabilität zusätzlich. Wir begrüßen regionale Initiativen zur Verbesserung bilateraler Beziehungen zwischen Partnern in der Region und rufen Iran auf, aktiv und konstruktiv dazu beizutragen, den Frieden und die Sicherheit in der Region des Nahen und Mittleren Ostens zu fördern. Wir bekräftigen unsere gemeinsame tiefe Sorge über die fortgesetzten Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte in Iran, einschließlich willkürlicher Festnahmen und Haft, und verurteilen den zunehmenden Gebrauch der Todesstrafe durch Iran. Wir rufen Iran auf, willkürliche Festnahmen und Haft von ausländischen Staatsangehörigen oder Doppelstaatern zum Zwecke der politischen Einflussnahme einzustellen. Wir unterstützen weiterhin internationale Bemühungen, um Iran für den unrechtmäßigen Abschuss von Flug 752 der Ukraine International Airlines zur Rechenschaft zu ziehen.

Wir bringen unsere tiefe Sorge über die politische Lage und die Verschlechterung der humanitären und wirtschaftlichen Lage in Afghanistan seit der Machtübernahme durch die Taliban zum Ausdruck. Wir sichern den Menschen in Afghanistan unsere von Grundsätzen geleitete Unterstützung und fortgesetzte humanitäre Hilfe sowie Unterstützung bei der Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse zu, und zwar auf Grundlage der Achtung der humanitären Grundsätze und grundlegenden Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen. Ferner sichern wir den Menschen in Afghanistan erneut in Abstimmung mit den Vereinten Nationen die rasche Unterstützung derjenigen Gemeinden zu, die von dem jüngsten Erdbeben betroffen sind. Wir sind geeint in unserer nachdrücklichen Verurteilung der andauernden Gewalt mit immer neuen terroristischen Angriffen, die insbesondere Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten zum Ziel haben. Wir rufen die Taliban auf, die Menschenrechte zu achten, insbesondere die Rechte von Frauen und Mädchen sowie von Angehörigen von Minderheiten, einschließlich des Rechts auf Bildung für alle ohne Diskriminierung. Wir appellieren an die Taliban, weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, um eine alle Seiten einschließende und repräsentative Führung Afghanistans zu bilden und sicheren, raschen und ungehinderten humanitären Zugang zu gewährleisten, den Terrorismus im Einklang mit ihren einschlägigen Verpflichtungen, darunter das Doha-

Abkommen, zu bekämpfen und allen schutzbedürftigen Afghaninnen und Afghanen, die das Land verlassen möchten, eine sichere Ausreise zu ermöglichen. Die Form und der Umfang unseres Engagements über die humanitäre Hilfe und Unterstützung zur Erfüllung der Grundbedürfnisse hinaus werden davon abhängen, inwieweit die Taliban diese von der internationalen Staatengemeinschaft weitgehend geteilten Erwartungen konkret erfüllen.

Wir bekräftigen unser nachdrückliches Bekenntnis zu dem von den VN geförderten politischen Prozess unter libyscher Führung und in libyscher Eigenverantwortung und zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens. Wir erinnern daran, dass freie und faire Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die zu einer repräsentativen und geeinten Regierung führen, so bald wie möglich abgehalten werden müssen. Wir bekräftigen, dass es weiterhin notwendig ist, die Waffenstillstandsvereinbarung vom 23. Oktober 2020 in vollem Umfang einzuhalten und umzusetzen, auch durch den Abzug aller ausländischen Kämpfer und Söldner wie der Gruppe Wagner. Fortschritte sind erforderlich im Bereich der Justiz und der Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen einschließlich konfliktbezogener sexueller Gewalt und in Bezug auf Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten. Wir rufen zur vollständigen Wiederaufnahme der Ölproduktion in Libyen auf und appellieren an alle Akteure, davon abzusehen, diese als Instrument politischer Konfrontation zu nutzen.

Wir bekräftigen, dass es keine Alternative zu einer alle Seiten einbeziehenden Lösung auf der Grundlage der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats in Syrien gibt, und sichern daher dem VN-Sondergesandten Pedersen unsere uneingeschränkte Unterstützung zu. Wir werden unsere Beziehungen mit dem Assad-Regime so lange nicht normalisieren, bis wir dauerhafte und maßgebliche Fortschritte im Rahmen des durch die Vereinten Nationen geförderten politischen Prozesses sehen. Wir rufen auf zu fortgesetzter humanitärer Hilfe und Entwicklungsunterstützung für syrische Flüchtlinge und Gastländer, bis die Syrerinnen und Syrer im Einklang mit VN-Standards in Sicherheit und Würde freiwillig in ihre Heimat zurückkehren können. Wir unterstützen ferner nachdrücklich die Verlängerung der Genehmigung und die Ausweitung der grenzüberschreitenden humanitären Hilfe durch den VN-Sicherheitsrat im Juli. Zudem appellieren wir an das Regime, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Wir sind nach wie vor entschlossen, die Verantwortlichen für den Einsatz chemischer Waffen, für Menschenrechtsverletzungen und -verstöße sowie andere Verletzungen des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts, die dem syrischen Regime zuzurechnen sind, zur Rechenschaft zu ziehen. Wir begrüßen die fortgesetzten Bemühungen nationaler Justizbehörden, in Syrien begangene Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen, und unterstreichen die dringende Notwendigkeit, Fortschritte in Bezug auf das Schicksal und den Verbleib von Zehntausenden von unter Anwendung von Gewalt verschwundenen oder willkürlich festgehaltenen Syrerinnen und Syrern zu erzielen,

und erinnern daran, dass die Rechenschaftspflicht und die Gerechtigkeit für die Opfer für ein stabiles, friedliches Syrien von entscheidender Bedeutung sind. Wir betonen, wie wichtig die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands im Norden Syriens ist, durch den sichergestellt wird, dass gemeinsame Anstrengungen zur Bekämpfung des IS fortgesetzt werden können, und dessen Bruch die ohnehin schon desolate humanitäre Lage weiter verschärfen könnte, auch dadurch, dass weitere Menschen vertrieben werden. Wir bekräftigen, dass wir gemeinsam dafür eintreten, auf eine nachhaltige Lösung der syrischen Krise hinzuwirken.

Wir sind ermutigt durch die jüngsten Entwicklungen in Jemen und begrüßen die zweimonatige Verlängerung der unter Vermittlung der Vereinten Nationen erzielten Waffenruhe. Wir rufen alle Parteien auf, die damit zusammenhängenden vertrauensbildenden Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Öffnung der Straßen in und um Taiz. Wir appellieren an die Konfliktparteien, die Verlängerung zu nutzen, um konstruktive Gespräche unter Führung der Vereinten Nationen aufzunehmen, damit diese Waffenruhe in einen dauerhaften Waffenstillstand verwandelt und schließlich ein dauerhafter Frieden erreicht werden kann.

Wir sind tief besorgt angesichts der zunehmenden Verschlechterung der politischen und Sicherheitslage in der Sahelzone, der Bedrohung durch Terrorismus im Golf von Guinea und seinen Anrainerstaaten, der fortgesetzten Angriffe gegen die Zivilbevölkerung sowie der sich verschärfenden Lebensmittel- und humanitären Krise. Das Eingreifen der Gruppe Wagner in Mali und die mit ihrer Anwesenheit in Verbindung stehenden Gräueltaten geben Anlass zu großer Sorge und wir rufen dazu auf, diejenigen, die für Rechtsverletzungen oder Verstöße verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen. Wir rufen alle Akteure auf, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten. Wir unterstützen die Anstrengungen der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten als Reaktion auf die Ereignisse in Mali, Burkina Faso und Guinea sowie der Afrikanischen Union im Tschad. Wir rufen zu freien und fairen Wahlen auf, um eine dauerhafte Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung zu ermöglichen. Wir erkennen die Bemühungen in Niger und Mauretanien an, demokratische Institutionen zu konsolidieren, die Rechtsstaatlichkeit und das verantwortungsbewusste staatliche Handeln zu stärken, einschließlich der Steuerung der Migration, und die Stabilisierung zu fördern. Wir bekräftigen unser entschiedenes Bekenntnis, die Bevölkerung in den Sahelstaaten zu unterstützen, dazu beizutragen, die Region zu stabilisieren, und die Ursachen von Terrorismus und Instabilität, wie in der Koalition für den Sahel dargelegt, zu bekämpfen.

Die G7 ist unverändert besorgt über Frieden, Sicherheit und humanitäre Herausforderungen am Horn von Afrika. Demokratische Errungenschaften, wirtschaftliche Reformen und allen voran das Wohlergehen der Bevölkerung in der Region werden durch politische Instabilität, schwache Regierungsführung, bewaffnete Konflikte, Milizen und

terroristische Gruppen ebenso wie durch die Auswirkungen des Klimawandels und Naturkatastrophen bedroht. Die Gesundheitssysteme der einzelnen Länder stehen auch weiterhin unter Druck durch die COVID-19-Pandemie, die negative Auswirkungen auf die allgemeine Gesundheitsversorgung sowie die Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten im Gesundheitswesen hat. Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, einschließlich sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, und ein Mangel an Rechenschaftspflicht geben auch weiterhin Anlass zu Sorge.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Ernährungsunsicherheit weltweit verschärft, insbesondere am Horn von Afrika, wo eine sich zunehmend verschlimmernde Dürre Auswirkungen für mehr als 18 Millionen Menschen in Äthiopien, Somalia und Kenia hat. Wir unterstreichen unsere Entschlossenheit, mit Ländern und Institutionen in der Region zusammenzuarbeiten, um eine friedliche und nachhaltige Entwicklung am Horn von Afrika zu fördern, und werden vorrangig die Bemühungen unterstützen, eine der schlimmsten Dürren in der Geschichte dieser Region zu bekämpfen. Wir begrüßen den friedlichen Abschluss des Wahlverfahrens in Somalia und bekräftigen unser Bekenntnis zur Zusammenarbeit an der Seite der Afrikanischen Union und der somalischen Behörden bei der Bekämpfung des gewaltsamen Extremismus und bei anderen bedeutenden Herausforderungen. Wir sind ferner ermutigt durch die humanitäre Waffenruhe in Äthiopien und rufen alle Parteien auf, Gespräche für einen dauerhaften Waffenstillstand und eine politische Lösung der Krise zu beginnen, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bildet. Der sichere, rasche und ungehinderte humanitäre Zugang muss aufrechterhalten werden. Es ist von wesentlicher Bedeutung, Menschenrechtsfragen anzugehen und für eine transparente Rechenschaftspflicht zu sorgen. In Sudan ist eine schnelle Rückkehr zu einer Zivilregierung und einem demokratischen Übergangsprozess dringend notwendig. Wir unterstützen die trilateralen Bemühungen von UNITAMS, AU und IGAD und rufen alle Akteure auf, sich aktiv an einem konstruktiven Dialog zu beteiligen.

Im Hinblick auf die 10. Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) im August 2022 sind wir geeint in unserer Entschlossenheit, den NVV umfassend zu stärken, seine weltweite Anwendung zu fördern, die Bedeutung der auf früheren Überprüfungskonferenzen eingegangenen Verpflichtungen zu untermauern und die Durchführung des Vertrags über seine drei sich gegenseitig verstärkenden Säulen hinweg voranzubringen. Wir unterstreichen Verbindlichkeit und Primat des NVV als Eckpfeiler des nuklearen Nichtverbreitungsregimes und Grundlage für das weitere Vorgehen bei der nuklearen Abrüstung und für die friedliche Nutzung nuklearer Technologien. Die G7 erneuert ihr Bekenntnis zum übergeordneten Ziel einer kernwaffenfreien Welt mit unverminderter Sicherheit für alle Menschen, das durch konkrete, praktische und zweckorientierte Schritte erreicht wird. Den Rückgang bei den

globalen Kernwaffenbeständen gilt es aufrechtzuerhalten, nicht umzukehren. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs der fünf Kernwaffenstaaten über die Verhütung eines Atomkriegs und die Vermeidung eines Wettrüstens vom 3. Januar 2022 einschließlich der wichtigen Versicherung, dass ein Atomkrieg nicht zu gewinnen ist und niemals geführt werden darf. Wir verurteilen jedoch die provokanten Verlautbarungen Russlands, die eine Androhung des Einsatzes von Kernwaffen signalisieren. Dies untergräbt die Glaubwürdigkeit des russischen Bekenntnisses zu der gemeinsamen Erklärung. Jeglicher Einsatz chemischer, biologischer oder nuklearer Waffen oder von damit in Zusammenhang stehendem Material durch Russland in der Ukraine zöge ernste Konsequenzen nach sich.

Der russische Krieg gegen die Ukraine und andere Konflikte haben die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung fliehen müssen, auf ein Rekordhoch von 100 Millionen Personen ansteigen lassen, ein Beleg für die dringende Notwendigkeit, die Ursachen von Fluchtbewegungen und Binnenvertreibung anzugehen und sichere, menschenwürdige sowie nachhaltige Lösungen zu finden. Wir bekräftigen unser Engagement für den Schutz von Flüchtlingen und die Unterstützung von Vertriebenen sowie von Aufnahmeländern und -gesellschaften, für eine uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Flüchtlingen sowie für die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern im Zuge von Konflikten, Krisen und Vertreibungen. Eingedenk der im Globalen Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees) eingegangenen Verpflichtung zu einer gerechteren Verteilung von Verantwortung werden wir die internationale Solidarität mit Flüchtlingen und Aufnahmeländern weiterhin fördern, auch durch die Ausweitung von Neuansiedlungsprogrammen. Ferner rufen wir die Weltgemeinschaft auf, diesem Beispiel zu folgen und ihren Schutz für Flüchtlinge sowie ihre Unterstützung für Vertriebene und Aufnahmeländer zu verstärken, um so eine globale Verteilung der Verantwortung zu erreichen. Wir bekräftigen die Bedeutung des Kampfs gegen den Menschenhandel und damit verbundene illegale Finanzströme, gegen die Schleusung von Migrantinnen und Migranten und gegen diesbezügliche Desinformation.

Russlands verheerender Krieg in der Ukraine, der massive Abbau der Rechte von Frauen und Mädchen in Afghanistan seit der gewaltsamen Machtübernahme der Taliban und die Folgen von Kriegen, Konflikten und Flucht überall auf der Welt zeigen deutlich, dass Frauen, Mädchen sowie Personen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung oder Behinderung am stärksten gefährdet sind, unverhältnismäßig stark in Mitleidenschaft gezogen werden und gleichzeitig in Entscheidungspositionen stark unterrepräsentiert sind. Wir werden die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit weiter fördern und umsetzen. Wir werden die Dokumentation und die Rechenschaftspflicht im Hinblick auf Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte wie etwa sexuelle und

geschlechtsspezifische Gewalt verbessern, auch in Konfliktsituationen. Wir bekräftigen, dass die Umsetzung internationaler Mechanismen zur Verhütung und Bekämpfung konfliktbedingter sexueller Gewalt gestärkt werden muss, und werden eine stärkere Mitgestaltungsmacht von Frauen und Mädchen unterstützen, da diese bei Konfliktverhütung, Krisenmanagement, Konfliktlösung, entwicklungsorientierter Not- und Übergangshilfe sowie langfristiger Friedenskonsolidierung eine entscheidende Rolle spielen.

Ein starkes Miteinander

Wir sind überzeugt, dass demokratische Werte uns dabei stärken, globale Herausforderungen zu bewältigen und auf eine gerechte und von Wohlstand geprägte Welt hinzuarbeiten. Wir werden mit der Zivilgesellschaft und unseren Partnern international zusammenarbeiten, um die Resilienz unserer Demokratien zu stärken, wie in der Erklärung von 2022 über resiliente Demokratien dargelegt.

Gleichstellung der Geschlechter

Die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ist unerlässlich für unser Streben nach resilienten, inklusiven, demokratischen Gesellschaften und unseren Widerstand gegen den wachsenden Autoritarismus und die Rückschläge bei den Rechten von Frauen und Mädchen überall auf der Welt. Wir bekräftigen unser uneingeschränktes Bekenntnis, konsequent einen Schwerpunkt auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von trans und nicht binären Personen zu legen und zu gewährleisten, dass alle Menschen – unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, dem Ausdruck ihrer Geschlechtlichkeit oder ihrer sexuellen Orientierung – die gleichen Chancen haben und vor Diskriminierung und Gewalt geschützt sind. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, unsere Anstrengungen zu intensivieren, um seit Langem bestehende strukturelle Hindernisse zu überwinden und schädliche Geschlechternormen, -stereotypen, -rollen und -praktiken zu bekämpfen. Wir wollen eine vollständige, gleichberechtigte und wahrhafte Teilhabe von Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt sowie von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen, queeren und sich anderweitig definierenden (LGBTIQ+) Personen an Politik, Wirtschaft, Bildung und allen anderen Bereichen der Gesellschaft sicherstellen und die Geschlechtergerechtigkeit konsequent in allen Politikbereichen berücksichtigen. Aufbauend auf den Empfehlungen des G7-Gleichstellungsbeirats (Gender Equality Advisory Council – GEAC) sowie von Women 7 werden wir einen Mechanismus einführen, um die G7-Verpflichtungen und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit kontinuierlich zu überwachen. Zu diesem Zweck billigen wir das G7 Dashboard on Gender Gaps mit Schlüsselindikatoren für eine Reihe von Politikbereichen, die für Fortschritte bei der Geschlechtergerechtigkeit maßgeblich sind,

und sehen dessen regelmäßigem jährlichem Sachstandsbericht erwartungsvoll entgegen. Darüber hinaus sehen wir dem ersten Umsetzungsbericht der OECD erwartungsvoll entgegen und werden weiterhin den Kontakt zu Partnern aufrechterhalten.

In unserem Bemühen, die globalen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen, erkennen wir an, dass diese alles andere als geschlechtsneutral sind, und sind entschlossen, ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen anzugehen. Wir verpflichten uns, Anstrengungen zu unternehmen, um den Anteil der bilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen gemeinsam zu erhöhen, der in den kommenden Jahren für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und einer größeren Mitgestaltungsmacht von Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt wird.

Die COVID-19-Pandemie hat Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen und die maßgebliche Rolle der – bezahlten wie unbezahlten – Pflegearbeit für das Funktionieren unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften deutlich gemacht, die aber aufgrund ihrer ungleichen Verteilung auch eine wesentliche Ursache für Geschlechterungleichheit darstellt. Es ist von überragender Bedeutung, unbezahlte Pflegearbeit anzuerkennen, zu verringern und umzuverteilen sowie vergütete Pflegearbeit angemessen zu entlohnen, wobei die Vertretung von Pflegekräften zu garantieren ist. Zu diesem Zweck werden wir die Bemühungen unterstützen, weltweit den Zugang zu einer hochwertigen Kinderbetreuungsinfrastruktur auszuweiten, auch mittels unserer gemeinsamen Unterstützung in Höhe von 79 Millionen US-Dollar für den Fonds zur Schaffung von Anreizen für Kinderbetreuungsstrukturen (Childcare Incentive Fund), um so die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen, die Entwicklung von Kindern, das Wohlergehen von Familien und das allgemeine Wirtschaftswachstum zu verbessern. Die Pandemie hat auch dazu geführt, dass Millionen von Frauen keine Dienstleistungen im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit in Anspruch nehmen können, wodurch die im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte für alle in den letzten 20 Jahren erzielten Fortschritte gefährdet sind. Wir bekräftigen unser uneingeschränktes Engagement für die Verwirklichung umfassender sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte für alle Menschen und betonen, wie wichtig der Zugang zu Notdiensten für sexuelle und reproduktive Gesundheit in humanitären Krisenlagen ist. Wir erkennen an, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte eine wesentliche und prägende Rolle in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Mitgestaltungsmacht von Frauen und Mädchen sowie für die Förderung von Vielfalt spielen, auch im Hinblick auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

Extremismus, Desinformation, Einflussnahme aus dem Ausland und Korruption

Wir sind entschlossen, allen unseren Bürgerinnen und Bürgern in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft Sicherheit zu bieten. Zu diesem Zweck werden wir unsere

Zusammenarbeit im Kampf gegen alle Formen von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus intensivieren.

Um den Rückschritten in der Demokratieentwicklung und der Aushöhlung unserer Grundwerte Einhalt zu gebieten, werden wir uns innerhalb der G7 sowie mit unseren Partnern eng abstimmen, um Demokratien und unsere Institutionen gegen Desinformation, einschließlich ausländischer Manipulation von Informationen, zu wappnen. Angesichts von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine bleiben wir entschlossen und verstärken unsere Zusammenarbeit im Rahmen des G7-Krisenreaktionsmechanismus, um unsere demokratischen Systeme und offenen Gesellschaften vor ausländischen Bedrohungen wie Manipulation von Informationen und Einflussnahme, einschließlich Desinformation, zu schützen. Wir begrüßen die unmittelbare Antwort des G7-Krisenreaktionsmechanismus, einschließlich dessen Zusammenarbeit mit der Carnegie-Stiftung, die in der Einrichtung eines von vielen Akteuren getragenen Krisennetzwerks bestand, das sich aus G7-Regierungen, Social-Media-Plattformen und der Zivilgesellschaft zusammensetzt, um angesichts des beispiellosen russischen Informationskriegs die Integrität des ukrainischen Informationsumfelds zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden wir den G7-Krisenreaktionsmechanismus durch einen erweiterten Schwerpunkt auf hybriden Bedrohungen weiterentwickeln und dessen Fähigkeiten zur Reaktion auf Einflussnahme aus dem Ausland auch auf regionaler Ebene verbessern. Ferner werden wir auch die Resilienz von öffentlichen Akteuren und Institutionen, Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft durch einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz sowie Zusammenarbeit innerhalb der OECD stärken.

Wir verpflichten uns auch, unsere innere Sicherheit angesichts grenzüberschreitender Bedrohungen weiter zu stärken, darunter die Bedrohungen durch Russland und andere autoritäre Regime, insbesondere im Bereich Cybersicherheit, illegale Finanzierung und Gesetzesvollzug. Um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger weiter zu gewährleisten, werden wir in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und internationalen Akteuren wie Interpol und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung unseren Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, einschließlich Cyber- und Umweltkriminalität, insbesondere in fragilen Kontexten, verstärken.

Die Pandemie, der Krieg gegen die Ukraine und weitere internationale Konflikte, unter anderem in Afghanistan, haben die Bedrohung durch den Menschenhandel mit dem Ziel der Ausbeutung und des Missbrauchs sowohl auf sexueller Ebene als auch in Arbeitsverhältnissen, insbesondere von Kindern und Frauen, verschärft. Wir verpflichten uns, den Kampf gegen den Menschenhandel und unsere Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung von Kindern weltweit zu verstärken, sowohl online als auch offline. Wir ersuchen unsere Innenministerinnen und -

minister, die Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern von September 2021 an voranzutreiben.

Korruption und ähnliche illegale Finanzaktivitäten und Erträge aus Straftaten zehren an den öffentlichen Mitteln, können häufig die organisierte Kriminalität weiter schüren, ermöglichen es kleptokratischen Systemen, auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger Reichtum und Macht anzuhäufen, und untergraben die demokratische Regierungsführung. Der russische Krieg gegen die Ukraine hat deutlich gemacht, dass Kleptokratien die Freiheit und die nationale Sicherheit unserer Gesellschaften unmittelbar bedrohen. Um die Integrität und Transparenz demokratischer Systeme zu verteidigen, werden wir unseren Kampf gegen Korruption in allen einschlägigen Gremien weiter verstärken und die Arbeit an der Umsetzung und Stärkung unserer Transparenzregister zu wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen beschleunigen, auch durch die Verbesserung ihrer Genauigkeit, Angemessenheit und Aktualität. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die kürzlich von der Financial Action Task Force (FATF) verschärften Normen für die Transparenz der wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse juristischer Personen und sehen deren rascher Umsetzung erwartungsvoll entgegen. Um Kleptokraten, Kriminelle und ihre Helfershelfer weltweit zur Rechenschaft zu ziehen, werden wir unseren globalen Kampf gegen grenzüberschreitende Korruption ausweiten, auch indem wir afrikanische Partner bei der Einrichtung von 15 zusätzlichen Transparenzregistern zu wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen unterstützen. Ferner werden wir aufbauend auf der Arbeit der Taskforce „Russische Eliten, Stellvertreter und Oligarchen“ (Russian Elites, Proxies and Oligarchs Task Force) unsere Zusammenarbeit weiter intensivieren und die Taskforce bitten, uns bis Ende 2022 über mögliche zusätzliche Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Digitalisierung

Wir werden zusammenarbeiten, um zur Gestaltung eines alle Seiten einbeziehenden und weltweiten digitalen Ökosystems beizutragen, das ein offenes, freies und sicheres Internet sowie Wettbewerb und Innovation fördert, die Privatsphäre und personenbezogene Daten schützt und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten stärkt, so wie in der Erklärung der G7 über resiliente Demokratien dargelegt.

Alle sollten sich im Internet sicher fühlen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere gefährdete Gruppen, in die Lage zu versetzen, das Internet und digitale Technologien sicher zu nutzen. Wir werden weiterhin dagegen kämpfen, dass Menschen in irgendeiner Weise Schaden im Internet zugefügt wird, und uns dafür einsetzen, dass sie im Internet geschützt sind. Die weltweite digitale Zusammenarbeit ist wesentlich für unsere gemeinsame Agenda. Dabei werden wir uns auf bereits bestehende Rahmen stützen, beispielsweise den Appell von Christchurch (Christchurch

Call), den Pariser Aufruf zu Vertrauen und Sicherheit im Cyberraum (Paris Call for Trust and Security in the Cyberspace) und die Ergebnisse des „Future Tech“-Forums. Wir begrüßen die Erklärung zur Zukunft des Internets und laden gleichgesinnte Partner ein, sich uns dabei anzuschließen, das darin entworfene Zukunftsbild zu fördern und so dem Trend des wachsenden digitalen Autoritarismus entgegenzuwirken.

Russlands Aggression gegen die Ukraine stellt eine erhebliche Bedrohung dar, auch für unsere kritische Infrastruktur. Deshalb ergreifen wir Maßnahmen, um die Cyberresilienz in unseren jeweiligen Ländern und darüber hinaus zu erhöhen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die gemeinsame Erklärung zur Cyberresilienz der digitalen Infrastruktur als Reaktion auf den russischen Krieg gegen die Ukraine (Joint Declaration on Cyber Resilience of Digital Infrastructure in Response to the Russian War against Ukraine).

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Rahmen für ein verantwortungsvolles Verhalten der Staaten im Cyberraum und arbeiten gemeinsam an der Entwicklung und Umsetzung robuster internationaler Cybernormen. Wir ergreifen Maßnahmen zur Stärkung unserer kollektiven Cyberabwehr, auch als Reaktion auf neue und durchschlagende digitale Technologien wie das Quantencomputing, und werden weiterhin in enger Zusammenarbeit gegen die böswillige Nutzung des Cyberraums durch staatliche und nichtstaatliche Akteure vorgehen. Wir werden die Umsetzung internationaler Normen und die Überprüfung der aus den bisherigen Bemühungen gezogenen Lehren weiterhin erörtern, sodass auch die Zuweisung der Verantwortung für Cybervorfälle einbezogen wird, auch indem wir unsere Zusammenarbeit innerhalb der einschlägigen G7-Arbeitsgruppe intensivieren und ihr einen höheren Stellenwert einräumen. Wir werden ebenfalls Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei neuen Technologien einschließlich quantenresistenter kryptografischer Standards ausloten.

Wir werden andere Staaten dabei unterstützen, den digitalen Zugang zu verbessern, und gleichzeitig dafür sorgen, dass Sicherheit, Interoperabilität und die digitale Achtung der Menschenrechte in die globale Konnektivität integriert werden.

Die Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel und zum Schutz der Umwelt leisten. Gleichzeitig muss der steigende Energie- und Ressourcenbedarf, der sich aus der zunehmenden Nutzung digitaler Technologien und Dienste ergibt, deutlich gesenkt werden, und die durch die Nutzung digitaler Technologien verursachten negativen Umweltauswirkungen müssen angegangen werden. Diesbezüglich werden wir die Nutzung digitaler Technologien zugunsten einer klimaneutralen, naturfreundlichen und ressourceneffizienten Wirtschaft und eines ebensolchen digitalen Ökosystems verbessern. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die internationale Zusammenarbeit innerhalb der G7 und mit gleichgesinnten Partnern, um die Entwicklung

von Normen auf der Grundlage inklusiver, von verschiedenen Akteuren getragener Ansätze im Einklang mit unseren offenen, demokratischen Werten und Grundsätzen zu fördern und das Gespräch über Normierungsunterstützung mit Blick auf den digitalen und grünen Wandel voranzutreiben. Diesbezüglich sehen wir der Gelegenheit entgegen, aufbauend auf der Arbeit einer Reihe multilateraler Dialoge und Foren demokratische und marktgestützte Normen für Technologie, Handel und Innovation zu schaffen, um das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und zur Vermehrung des Wohlstands beizutragen, beispielsweise durch den Handels- und Technologierat (Trade and Technology Council – TTC), die Quad, das „Future Tech“-Forum und die Globale Partnerschaft für künstliche Intelligenz (Global Partnership on Artificial Intelligence – GAPI). In diesem Zusammenhang würdigen wir auch die Erklärung der EU zu digitalen Rechten und Grundsätzen.

Wir verstärken unsere Bemühungen, den freien und vertrauensvollen Datenfluss über Grenzen hinweg zu erleichtern, weiterhin Chancen zu nutzen und Herausforderungen anzugehen, die sich insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Privatsphäre, Datenschutz und den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums ergeben. Zu diesem Zweck billigen wir den Aktionsplan zur Förderung eines freien und vertrauensvollen Datenverkehrs. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die Gespräche über die Gestaltung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Rahmen eines plurilateralen Abkommens (Joint Statement Initiative – JSI) voranzutreiben.

Wir werden die Gespräche über den Wettbewerb in digitalen Märkten weiterführen, auch im Hinblick auf die Regulierung von Plattformen und deren Umsetzung, und sehen der umfassenden Übersicht der G7-Digitalministerinnen und -ministern über gesetzgeberische Initiativen zu Wettbewerb, Bestreitbarkeit und Lauterkeit in digitalen Märkten innerhalb der G7 entgegen, um eine engere Abstimmung zur Unterstützung wettbewerbsfähiger digitaler Märkte zu fördern.

Schlussbemerkung

Im Rahmen der deutschen Präsidentschaft war der Dialog und Austausch mit der Zivilgesellschaft gewinnbringend für die G7 als Gruppe von Demokratien. In diesem Sinne danken wir den Vertreterinnen und Vertretern der zivilgesellschaftlichen Dialogprozesse (G7 Engagement Groups) – Business 7, Civil 7, Labour 7, Science 7, Think 7, Women 7 und Youth 7 – für ihre wichtigen Beiträge zu unseren Beratungen. Ferner sind wir dankbar für die wertvollen Beiträge der Spitzen der Internationalen Energieagentur (IEA), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Weltbank, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Welthandelsorganisation (WTO) sowie der Vorsitzenden des G7-Gleichstellungsbeirats (Gender Equality Advisory Council –

GEAC), die zu uns nach Elmau gekommen sind. Wir sind bereit, bei Bedarf erneut zusammenzukommen. Wir werden den indonesischen G20-Vorsitz bei der Suche nach Lösungen für die drängendsten globalen Fragen unterstützen.

Wir begrüßen das Angebot des Premierministers von Japan, unseren nächsten Gipfel im Jahr 2023 in Hiroshima auszurichten.

Erklärungen:

Erklärung von 2022 über resiliente Demokratien (gemeinsam mit Partnerländern), Erklärung der G7 zur Unterstützung der Ukraine, Erklärung der G7 zur globalen Ernährungssicherheit, Erklärung der G7 zum Klimaclub.